

tischler | meister

NORD

Aus dem Verband

Mitgliederversammlung in NMS

20 Jahre QSN

Einbruchschutz vom Fachhandwerk

Weiterbildung

Seminare 2024



TISCHLER IMNORDEN

Personaldienstleistung.
Im Tischlerhandwerk.
Bundesweit.

WWW.TISCHLERIMNORDEN.DE

Inhalt

Editorial / Impressum

Verbandsnachrichten

20 Jahre QSN	2
Mitgliederversammlung in NMS	3
Vorbereitung auf Bundeswettbewerb	3
Aus dem Fök – Schuko	4
Bundes-Mitgliederversammlung	20

Berufsausbildung | Weiterbildung

2 QSN-Seminare in NMS	7
Foto-Seminar in Kaltenkirchen	9
Rundreise durch den Norden – INBAU on Tour	10
Lehrgang geprüfte Montagefachkraft	10
Seminarangebote 2024	11
Deutsche Meisterschaften im Tischlerhandwerk	20

Betriebswirtschaft

Jede zweite Tischlerei in Deutschland sucht Fachkräfte	21
Das ändert sich für Arbeitgeber und Arbeitnehmer	22

Recht

Kein Ersatz für Krankheit bei Freizeitausgleich	19
Eintragungspflicht Transparenzregister	19
Fristlose Kündigung wegen Arbeitszeitbetrugs	24
Telefonieren während der Fahrt	24
Datenschutz: Ex-Mitarbeiterin fordert 6.000 Euro	24
LKW-Maut und CO ₂ -Aufschlag ab 1. Dezember 2023	25
Das neue Gebäudeenergiegesetz	26

Technologie

Rund- und Stichbogentür als T30- und EI90-Tür	27
---	----

Innungen berichten

Kiel – Einschreibungsfeier	12
Kiel – Freisprechungsfeier	13
Lauenburg – Tag des Handwerks	13
NMS-SE – gemeinsame Einschreibungsfeier	14
HH – 40 Jahre Bildungszentrum	15
HH – Innungsversammlung	16
HH – Dienstjubiläum – Regine Böge 25 Jahre dabei	16
HH – Tischlerei Stadtlander gewinnt Handwerkerpreis	17
HH – Novelle Quartiersparken gescheitert	18

Wir wünschen allen Tischler-
meisterInnen, ihren Familien
und ihren MitarbeiterInnen
sowie allen Freunden und
Partnern unseres Handwerks
frohe Weih-
nachten und ein
gesundes, erfolgreiches
Jahr 2024!

Vorstand, Geschäftsführung und Mitarbeiter
des Fachverbandes Tischler Nord

Heino Fischer
(Landesinnungsmeister)

Falk Schütt
(Geschäftsführer)

Impressum

Herausgeber und V.i.S.d.P. (ausgenommen sind namentlich gekennzeichnete Beiträge):

Falk Schütt, Fachverband Tischler Nord
– Landesinnungsverband des Tischlerhandwerks
Hamburg / Schleswig-Holstein
Albert-Schweitzer-Ring 10, 22045 Hamburg
Telefon 040 668654-0, Fax 040 668654-86
info@tischler-nord.com, www.tischler-nord.com

Erscheinungsweise: 4 x jährlich

Verlag und Anzeigen:

Stein-Werbung GmbH, Verlag für Fachzeitschriften
Albert-Schweitzer-Ring 10, 22045 Hamburg
Telefon 040 790164-0, Telefax 040 790164-22
tischlermeister@stein-werbung.de, www.stein-werbung.de

Druck: Silber Druck oHG, 34253 Lohfelden

Es gilt die Anzeigenpreisliste vom 01.01.2023

Titelbild: Küche
Entwurf + Ausführung: woodendesign Hamburg
Bild: elbrot Werbeagentur / Jan Haeselich Photographie



www.tischler-nord.com

20 Jahre QSN

Eine Erfolgsgeschichte in Sachen Einbruchschutz vom Fachhandwerk



Die Qualitätsgemeinschaft Sicherheitstechnik Nord (QSN) feiert in diesem Jahr ihr 20-jähriges Bestehen. Grund genug, um die letzten zwei Jahrzehnte einmal Revue passieren zu lassen.

Entstehung

Nach Auflösung der polizeilichen Beratungsstellen in Schleswig-Holstein im Jahr 2004 konnte die Beratung in der Fläche nicht mehr aufrechterhalten werden. Als Folge dieser Notlage hatte der Bürger nun keine neutrale wie fachmännische Anlaufstelle mehr in Sachen Einbruchschutz. Vor diesem Hintergrund schlossen sich fünf Gewerke sowie die Handwerkskammer Lübeck zusammen und gründeten bereits am 19.11.2003 einen Verein – die Geburtsstunde der QSN. Die Gründungsväter waren die Handwerksverbände der Tischler, Metallbau, Glaser, Rollläden und

Info-Flyer für die Kundenansprache



Einbruch zwecklos – QSN-Vorsitzender Ralf Schröder scheidet an einbruchhemmenden Fensterbeschlägen.

Elektro aus dem Norden. Später kamen die Tischlerverbände aus Mecklenburg-Vorpommern und Berlin hinzu sowie der Metallverband aus M-V. Die Bündelung der Kräfte hatte zahlreiche Vorteile: nur eine QSN-Verwaltung notwendig, einheitliches Erscheinungsbild gegenüber den Verbrauchern, flächendeckendes Angebot der Beratung durch Fachbetriebe durch die fünf Gewerke sowie eine klare Abgrenzung der Fachbetriebe von unseriösen Anbietern auf dem Markt.

Veranstaltungen

Die QSN ist LKA-anerkannter Schulungsanbieter für Errichter-, Aufbau- und Fortbildungsschulungen, offizieller Sicherheitspartner der Polizei in Schleswig-Holstein und versteht sich als gemeinsame Dachorganisation des Handwerks in Sachsen Einbruchprävention im Norden. Die QSN bietet rund ein Dutzend verschiedene, ein- oder mehrtägige Veranstaltungen im



Gründung und 1. QSN-Vorstand 2003

Jahr an, darunter Seminare/Fachtagungen, Messeauftritte oder Kampagnen gemeinsam mit der Polizei. Besonders viel Wert legt die QSN dabei auf Praxisnähe, die Dozenten sind anerkannte Fachexperten im Einbruchschutz. Aktuelle Erkenntnisse von Polizei, aus der Normung und Produkttechnik fließen ebenso in die Schulungen ein wie jahrzehntelange Erfahrung der Referenten, Authentizität und Spaß. Die QSN organisiert die jährlich stattfindende Fachtagung „Einbruchschutz im Norden“ im Rahmen der Messe NordBau und bietet Fachbetrieben so eine ideale Plattform zum fachlichen Austausch unter Kollegen. Sie greift dabei auf ein gewachsenes Netzwerk aus namhaften Referenten und Herstellern aus dem gesamten Bundesgebiet zurück.

Die QSN ist die einzige gewerkeübergreifenden Qualitätsgemeinschaft Sicherheitstechnik in Deutschland und hat aktuell ca. 120 Mitglieder aus Fachbetrieben des Handwerks. Seit ihrer Entstehung wurden weit mehr als 1.000 Teilnehmer im Einbruchschutz geschult. Die Resonanz auf die vergangenen Seminare war so groß, dass wir auch im Jahr 2024 wieder zahlreiche Veranstaltungen anbieten werden. Interessenten, Mitglieder und solche die es noch werden wollen, melden sich in der QSN-Geschäftsstelle.

Gemeinsame Internetseite
www.qsn-einbruchschutz.de
 (mit regionaler Fachbetriebsuche für die Kunden)



Montageschulungen für das Fachhandwerk



QSN-Messestand auf der NordBau

Schuko optimiert seine Mobilentstauber

Relaunch der Vacomaten-Baureihe

Das Unternehmen Schuko H. Schulte-Südhoff GmbH hat es bereits auf der Weltleitmesse LIGNA angekündigt und eine Sonderedition ihres neuen Mobilentstaubers im Erlkönig-Design präsentiert. Mit diesem Relaunch im Ergebnis der überwältigenden Messe-Resonanz überzeugt Schuko nun ab sofort mit ganzheitlich optimierten Mobilentstaubern der Baugrößen Vacomat 140/160 XPe, Vacomat 180 XPe und Vacomat 200 XPe und stellt sich den Anforderungen der Branche. Durch die Bauweise erhalten die Anwender nun ein Gerät mit einem noch nie zuvor erreichten Grad an Kompaktheit, das mit zukunftsorientierter Ressourceneffizienz gepaart ist.



Die Bauweise der neuen Entstauber ermöglicht jetzt einen flexiblen Transport durch Standardtüren (900 x 2100 mm) und somit den Einsatz an verschiedenen Orten im Betrieb. Die weiterführende Gewichtsreduktion der Entstauber vereinfacht zusätzlich Handling und Mobilität der neuen Vacoma-

ten. Besonders hervorzuheben ist die garantiert gleichbleibende Leistung und unveränderte Filterstandzeit, die trotz des kompakteren Designs der neuen Vacomaten gewährleistet ist.

Weiteren Nutzen ziehen die Kunden aus der verbesserten Ergonomie und Benutzerfreundlichkeit der Vacomaten-Baureihe. So befindet

sich der Schaltschrank mit Bedienfeld nun in erhöhter, geschützter Position im Gehäuse und ist dem Anwender auf Augenhöhe zugewandt. Die optimierte Rückluftaustromung für den direkten Anschluss an standardisierte Schuko-Kanäle sorgt für eine noch geringere Geräuschentwicklung und somit für einen flüsterleisen Betrieb. Für den individuellen Service wird ein neues Maß an Wartungsfreundlichkeit erreicht. So ist der



Schuko (v.l.n.r.):
Vacomat 140/160 XPe
Vacomat 180 XPe
Vacomat 200 XPe

Austausch der standardmäßig eingebauten SchukoCone® Filterschläuche ab sofort einzeln für den Anwender möglich.

Die neuen Vacomaten der Baugrößen 140/160 XPe, 180 XPe und 200 XPe sind ab sofort erhältlich. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter: www.schuko.de

TERMINKALENDER

- 26. Januar 2024
Ausschuss Berufsbildung
in Elmshorn
- 12. Februar – 21. März 2024
Seminare zur geprüften Montagefachkraft
in Hamburg + Kaltenkirchen
- 2.+3. Februar 2024
Tarifklausur Nordwest
in Hamburg
- 26. April 2024
10. Norddeutscher Tischlertag
in Büdelsdorf
- 18.+19. Juni 2024
Einheitliche Kenntnisprüfung
in Schleswig-Holstein
- 21./22. Juni 2024
TSD-Mitgliederversammlung
in Bad Wildungen

LUFT
NACH
OBEN

Absaug-, Oberflächen- und Filtertechnik

Der Lösungsanbieter für innovative Absauganlagen und Filtertechnik

Ihr Partner im Norden

+49 (0)4106 / 7671-0
www.schuko.de quickborn@schuko.de

Tischler
meister

ANZEIGENANNAHME

Stein-Werbung

- WERBEAGENTUR
- VERLAG FÜR FACHZEITSCHRIFTEN

Stein-Werbung GmbH
Albert-Schweitzer-Ring 10
22045 Hamburg
Tel. 040 790164-0
info@stein-werbung.de
www.stein-werbung.de

Geschäftsstelle zum Jahreswechsel geschlossen

© gitusik/stock.adobe.com

Zur Gewährung von Resturlaubsansprüchen bleibt die Verbandsgeschäftsstelle wie folgt geschlossen:

27.12.2023 – 29.12.2023

Ab dem 02. Januar 2024 stehen wir Ihnen wieder in gewohnter Weise zur Verfügung. Wir bitten um Kenntnisnahme und wünschen allen LeserInnen ein paar besinnliche Feiertage und einen guten Start in's Jahr 2024.

Blieben Sie gesund und zuversichtlich!

MITGLIEDER

Neue Mitglieder in der Organisation

Wir begrüßen die neuen Mitglieder der Tischlerorganisation, die laut Meldung der jeweiligen Innung unserer Gemeinschaft beigetreten sind. Herzlich willkommen!

Innung Lauenburg

Hannes Wendel, Hansastr. 37, 23879 Mölln

Tischler

Nord

10. Norddeutscher Tischlertag

Freitag, 26. April 2024

in Rendsburg / Büdelsdorf

Save the Date
26. April 2024

10. Norddeutscher Tischlertag 2024



KEEP CLOSED

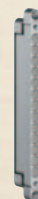
Die magnetische
Schließung für
Holzinnentüren



KEEP CLOSED für Holzinnentüren



Griff



Schließmagnet



Magnetplatte



Egal wann und wo:

Mit FRIES24 haben Sie alles flink zur Hand!

Unser flinker **Webshop** und unsere **FRIES24 App** bieten Ihnen den **vollen FRIES-Service** – und das rund um die Uhr und wo Sie es brauchen!



Flinke **Bedienung**

Neue Menüführung für schnellen Zugriff



Flinker **Finden**

Dank verbesserter Suchfunktion



Flinke **Abwicklung**

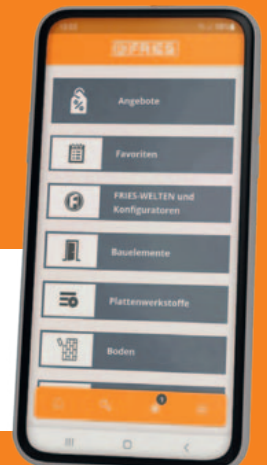
Mit nur wenigen Klicks bestellt



Flinker **Liefern**

Lagerartikel binnen 24/48 Stunden

Sichern Sie sich bei jedem Einkauf über den Webshop oder die App zusätzlich **2% Rabatt!**



Für das Handwerk immer zur Hand: Die **FRIES24 App**

www.fries24.de/fries-app



Zwei QSN-Seminare in Neumünster



Rolf Bremicker vom gleichnamigen Unternehmen August Bremicker und Söhne, besser bekannt unter „ABUS“, referiert über aufschraubbare Nachrüstprodukte in der Sicherheitstechnik.



Ende September war die Qualitätsgemeinschaft Sicherungstechnik Nord (QSN) wieder zu Gast in der Kreishandwerkerschaft Neumünster. Zunächst konnte am 26.09. eine Fortbildungsschulung für Errichterunternehmen von mechanischer Sicherungstechnik an Fenstern und Türen durchgeführt werden. In der eintägigen Schulungsveranstaltung wurden Möglichkeiten der Nachrüstung von Fenstern und Türen nach DIN 18104-1 und DIN 18104-2 durch mehrere, aus ganz Deutschland angereiste Fachexperten, ausführlich behandelt.

Am 27.09. fand eine voll ausgebuchte ABUS-Montageschulung statt. Hier erlernten die Teilnehmer die Nachrüstung von aufschraubbaren Produkten nach DIN 18104-1 am „lebenden Objekt“, also direkt am Fenster. Nach einer theoretischen Einführung ging es gleich in die Praxis. Die einzelnen Sicherungssysteme wurde intensiv vorgestellt, die Teilnehmer konnten darüber hinaus die beiden Produkte Wintecto One (aus Terrassentür wird vollwertiger Zugang) sowie den abschließbaren Griff F0400A unter Anleitung von ABUS-Coach Jürgen Höppner selbst montieren.

Die ABUS-Montageschulung endete traditionell mit einem Aufbruchversuch durch einen der Teilnehmer.

2024 zahlreiche weitere interessante QSN Veranstaltungen

Aufgrund der guten Resonanz der vergangenen Jahre wird die QSN auch im neuen Jahr wieder zahlreiche interessante Veranstaltungen und Messeauftritte rund um das Thema Sicherungstechnik anbieten. Interessen melden sich bitte rechtzeitig in der Geschäftsstelle.



2K HOLZ-ÖL

Stark im Team.
Unschlagbar mit Osmo.

Dank seiner herausragenden Eigenschaften erweist sich unser mattes 2K Holz-Öl als starkes Multitalent für den Profi-Einsatz auf nahezu allen Holzoberflächen im Innenbereich:

- > Höchste Resistenz im Vergleich zum Wettbewerb
- > Endlose Farbvielfalt: Alle Farbtöne sind untereinander mischbar
- > Naturölbasiert und zu 100 % frei von Lösemitteln
- > Unschlagbare Effizienz dank einmaligem Auftrag



Ein Fotoshooting der besonderen Art

Gleich zwei Tage hintereinander durften die Teilnehmer unseres Praxisseminars „Fotografie für Tischler“ alles dafür geben, um beim nächsten Fotoshooting mit Fenster, Schrank, Küche oder Tresen das perfekte Werbebild schießen zu können. Dafür besuchten wir am 10. und 11. November die Räumlichkeiten von Häfele in Kaltenkirchen.

Der Freitagnachmittag stand ganz im Zeichen der richtigen Beherrschung der Technik. Hier gab Profi-



fotograf Richard Menzel den Teilnehmern neben theoretischer Grundlage auch wichtige Tipps und Tricks mit auf den Weg.

Diese mussten dann auch gleich in einem ersten Shooting mit einem einfachen Tisch unter Beweis gestellt werden. Mit vollem Einsatz holten unsere Tischler visuell alles aus dem schlichten Möbelstück heraus.

Menzel zu eindrucksvollen Werbefotos verarbeitet.



Am Samstag ging es dann nach einer kleinen Stärkung direkt ans Eingemachte. In kleinen Gruppen wurde an verschiedenen Einrichtungskompositionen das Gelernte mit tatkräftiger Unterstützung von Herrn

Abschließend zeigte der Profifotograf den Teilnehmern, wie mit der einen oder anderen Bildbearbeitungssoftware das neue Foto den letzten Schliff für die Homepage, den Werbeflyer oder den eigenen Social-Media-Kanal erhält.



Somit gingen zwei spannende Tage voller neuer Eindrücke, Aha-Momente und einer ordentlichen Portion Humor zu Ende. Das Feedback der Teilnehmer fasst es treffend zusammen: „Vielen lieben Dank!“ und „Danke für das schöne Seminar :-!“ Dem schließen wir uns an und danken sowohl Richard Menzel und allen wissbegierigen Nachwuchsphotografen als auch Häfele für seine tolle Gastfreundschaft.

Rundreise durch den Norden

INBAU on Tour

Mit dem Ausschuss „Fachgemeinschaft Innenausbau und Gestaltung“ des Fachverbandes veranstalten wir im Rahmen der „INBAU on Tour“ eine Rundreise durch den Norden.

Unter dem Motto „Mit den Betrieben, bei den Betrieben“ sind wir vor Ort für Austausch und Aktionen im Einsatz. Raus aus dem Sessel und mit handfesten sowie aktuellen Themen werden verschiedene Bereiche abseits der grauen Theorie angeboten.

Die Reihe kann komplett oder als Einzeltermin gebucht werden. Programm und Anmeldebedingungen werden Anfang 2024 veröffentlicht.



Station	Thema	Datum	Ort	Referenten
1	Alles am Platz, sinnvolle Lagerhaltung	Di 09.04.24	Hamburg	Edgar Ritter Holzdesign GmbH & Co.KG, Edgar Ritter Fachverband Tischler Nord, Markus Dresbach
	<i>Norddeutscher Tischlertag 2024</i>	Fr 26.04.24	Büdelndorf	gesondertes Programm folgt
2	Ladungssicherung, Fahrsicherheitstraining für Kleintransporter	Di 16.07.24	Lüneburg	ADAC Fahrsicherheitszentrum Hansa
3	Zero Waste im Handwerk	Di 17.09.24	Hamburg	VAHH e.V. / ENH Entsorgungsverband GmbH, Cindy Wienke
4	Arbeitsschutz, Atem- und Gehörschutz	Di 12.11.24	HH/SH	Dräger Safety AG & Co. KGaA, Ingo Hinrichsen
5	Werkstattoptimierung und Neuausrichtung	Fr Jan/Feb 25	Grevesmühlen	Objekteinrichtung Hengelhaupt GmbH, Thomas Köhler Fachverband Tischler Nord, Markus Dresbach
	<i>INBAU-Tagung 2025</i>	Mai 25	tbd	gesondertes Programm folgt

Geprüfte Montagefachkraft im Tischlerhandwerk

Zielgruppe:

Gesell*innen und Fachkräfte, die regelmäßig Montagearbeiten durchführen und ihre Montagekompetenzen ausweiten bzw. auffrischen wollen.

Ziele:

Die Teilnehmer*Innen erwerben fachliche und soziale Kompetenzen, um Montagearbeiten effizient, sicher und kundenorientiert auszuführen.

Teilnehmerzahl:

8 – 12 Personen

Zeiten:

8 Tage, 9:00 – 17:00 Uhr, 64 UE

Ort:

Hamburg und Kaltenkirchen

Kosten:

1.299,- € für Mitglieder / 1.599,- € für Nicht-Mitglieder (zzgl. MwSt.)

Prüfung:

Die einzelnen Bausteine werden am Veranstaltungstag mit einer Prüfung durch den Fachverband Tischler Nord abgeschlossen.

Inhalte und Termine:

Die Fortbildung besteht aus den folgenden acht Bausteinen:

- Umgang mit Kunden 12.02.2024
- Montage von Fenstern und Türen in der Praxis 13.02.2024
- Der Monteur als technischer Problemlöser 20.02.2024
- Montage von Funktionstüren 26.02.2023
- Nachrüstung Einbruchschutz mit innenlg. Beschlägen 27.02.2024
- Organisation und Abläufe auf der Baustelle 04.03.2024
- Die sichere Baustelle 05.03.2024
- Oberflächeninstandsetzung 21.03.2024

Anmeldung und Info:

Tischler Nord
Tel. 040 668654-0
Fax 040 668654-86
info@tischler-nord.com

Tischler Seminare 2024

Tischler

Nord

FEBRUAR

01.02.24 Hamburg	Erste-Hilfe Lehrgang
12.02.24 Kaltenkirchen	Umgang mit Kunden
13.02.24 Hamburg	Montage von Fenstern u. Türen in der Praxis
20.02.24 Hamburg	Der Monteur als technischer Problemlöser
26.02.24 Kaltenkirchen	Montage von Funktionstüren
27.02.24 Kaltenkirchen	Nachrüstung Einbruchschutz mit innenliegenden Beschlägen
28.02.24 Kaltenkirchen	QSN Pflichtfortbildung

MÄRZ

04.03.24 Hamburg	Organisation und Abläufe auf der Baustelle
05.03.24 Hamburg	Die sichere Baustelle
07.03.24 Neumünster	BGHM „Unternehmer-Fortbildung“
12.03. –13.03. Hamburg	TRGS 519-4c „Kleiner Asbestschein“
21.03.24 Hamburg	Oberflächeninstandsetzung

APRIL

09.04.24 Hamburg	Alles am Platz, sinnvolle Lagerhaltung
26.04.24 Büdelsdorf	Norddeutscher Tischlertag

MAI

06.05. –07.05. Kiel	TRGS 519-4c „Kleiner Asbestschein“
-------------------------------	---

JUNI

06.06.24 Hamburg	Dauerhafte Holzreparaturlösungen
11.06.24 Hamburg	BGHM „Unternehmer-Fortbildung“
18.06.24 Neumünster	QSN Montageschulung ABUS
19.06.24 Neumünster	QSN Pflichtfortbildung
20.06.24 Neumünster	SIEGENIA Fensterreparatur
26.06.24 Kaltenkirchen	Erste-Hilfe Lehrgang

JULI

02.07.24 Neumünster	BGHM „Unternehmer-Fortbildung“
04.07.24 Kaltenkirchen	VOB / BGB
09.07.+10.07. Hamburg	Pytha-Schulung „Grundkurs Teil A & B“
16.07.24 Lüneburg	Ladungssicherung / Fahrsicherheitstraining Kleintransporter

SEPTEMBER

05.09.24 Neumünster	QSN Fachtagung
17.09.24 Hamburg	Zero Waste in Handwerk
18.09.24 Hamburg	Cybercrime-Workshop

OKTOBER

08.10. + 10.10. Hamburg	TRGS 519-4c „Kleiner Asbestschein“
09.10.24 Kaltenkirchen	Worshop Licht „Beleuchtung verstehen, Licht als Designelement“
15.10.24 Hamburg	BGHM „Unternehmer-Fortbildung“
15.10 +16.10. Hamburg	QSN Praxisschulung „Öffnungstechniken“

NOVEMBER

05.11.–06.11. Neumünster	TRGS 519-4c „Kleiner Asbestschein“
06.11.24 Kaltenkirchen	Erste-Hilfe Lehrgang
07.11.24 Hamburg	BGHM Grundschulung „Unternehmermodell“
12.11.24 Ort noch offen	Arbeitsschutz, Atem- und Gehörschutz
19.–20.11.24 Hamburg	QSN Errichter-Grundschulung
21.11.24 Hamburg	QSN Pflichtfortbildung

Landesinnungsverband des Tischlerhandwerks HH/SH
– durchgeführt von Tischler-Nord HH/SH Service GmbH

Fachverband Tischler Nord
Landesinnungsverband des Tischlerhandwerks HH | SH
info@tischler-nord.com | www.tischler-nord.com



Neue Auszubildende werden begrüßt

Einschreibungsfeier in Kiel



Feierlich begrüßte der Kreishandwerksmeister Norbert Pöhlmann, Gastgeber der Kreishandwerkerschaft Kiel, die insgesamt 720 Anwesenden zur Einschreibungsfeier der neuen Auszubildenden des Handwerks in der Kieler Petrus Kirche.

Dabei wurden die Lehrlinge der insgesamt 47 neuen Auszubilden-

den im Tischlerhandwerk vom Vorstand ihrer Tischler-Innung Kiel, dem Obermeister Karsten Schluë und dem Lehrlingswart Joachim Sienknecht begleitet.

Besonders war in diesem Jahr, neben dem Veranstaltungsort, die unterhaltsame Gestaltung des Abends. Präsentiert wurde den

neuen Einzuschreibenden und ihren Gästen auf der Bühne ein tolles Team aus Auszubildenden und Junggesellen unterschiedlicher Gewerke, die durch diesen wunderbaren Abend moderierten. Ehrengäste auf der Bühne waren neben dem Kreishandwerksmeister u.a. der Präsident der Handwerkskammer Lübeck, Ralf Stamer. Im

lockeren und doch informativen Gesprächsaustausch mit dem Moderationsteam berichteten beide über ihre Ausbildungszeit und den Eintritt in das Berufsleben, ... und so waren alle Beteiligten auf der Bühne großartige Vorbilder für die kommenden Fachkräfte im Tischlerhandwerk.

Mit der Botschaft, vieles sei möglich im und mit dem Handwerk, Leidenschaft und Glücksgefühle inklusive, wünschten die Ehrengäste, der Kreishandwerksmeister und der Vorstand der Tischler-Innung Kiel den insgesamt rund 265 anwesenden Lehrlingen alles Gute und viel Erfolg für ihr Berufsleben. Und wie kann das besser gelingen, als mit einer so gebührenden Veranstaltung wie der Einschreibungsfeier!

Teilgenommen haben:

Innung des Baugewerbes Eckernförde-Kiel-Plön, Bestatterinnung Schleswig-Holstein, Dachdecker-Innung Kiel und Plön, Elektro-Innung Kiel, Friseur- und Kosmetik-Innung Kiel, Kraftfahrzeug-Innung Kiel-Neumünster, Maler- und Lackiererinneung Kiel, Metall-Innung Kiel, Tischler-Innung Kiel, Innung für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik Kiel

Staatl. gepr. Techniker/in | Staatl. gepr. Gestalter/in
Bachelor Professional

Vorträge

- > Projektvorträge der Studierenden
- > Vorträge aus der beruflichen Praxis

Ausstellungen und persönliche Beratung

- > alle Fachrichtungen präsentieren Projekte
- > individuelle Gespräche mit Studierenden und Lehrkräften
- > Gemütliches Beisammensein

Offene Werkstatt

- > CNC-Vorführungen
- > 3D-Plotter
- > Laserschnitt



Schützenkuhle 20-24 und
www.fachschule-flensburg.de

Infotage

02. + 03.02.2024
9-14 UHR 10-15 Uhr

F **ORT**
ABSCHLUSS
BACHELOR
PROFESSIONAL
BILDUNG



FACHSCHULE FÜR TECHNIK UND GESTALTUNG FLENSBURG
SCHÜTZENKUHLE 20-24 24937 FLENSBURG TELEFON 0461-852534 TELEFAX 0461-852988 fstug@esfl.de

Holz ist unsere Leidenschaft

OM Karsten Schlue eröffnete Freisprechung



„Ehrbarkeit, Wahrhaftigkeit und Gerechtigkeit“, mit diesen Worten eröffnete der Obermeister Karsten Schlue am 31. August 2023 die diesjährige Freisprechungsfeier der Tischlerinnen und Tischler.

Mit großer Freude und voller Stolz begrüßte der erst seit April dieses Jahres im Ehrenamt des Handwerks tätige Obermeister die neuen Junggesellinnen und Junggesellen, Betriebsinhaber, Ausbilder und Gäste. Mit dem Motto: „Holz ist unsere Leidenschaft“ schaute der Obermeister in den Räumlichkeiten der Förde Sparkasse auf die vergangene Lehrzeit zurück und brachte seine tiefe Verbundenheit zum Tischlerhandwerk zum Ausdruck.

Die Beständigkeit des Holzes projizierte der Obermeister voller Anerkennung auf die 24 Freizusprechenden und verglich das Wachstum des Holzes mit der stetigen Weiterentwicklung der ehemaligen Auszubildenden. Beständigkeit und jede Biegung und Wendung meisternd. So seien die Freizuspre-

chenden von morgen beharrlich gewachsen, um nun ihren Erfolg zu feiern und in ihre Zukunft zu blicken.

Aber nicht nur voller Freude blickte der Obermeister auf die jungen Fachkräfte, auch sprach er den Ausbildungsbetrieben, Ausbildern, Eltern und Prüfungsausschüssen seine Achtung für die Begleitung der jungen Menschen in den vergangenen Jahren aus. Mit dieser wunderbaren Unterstützung während der Lehrzeit haben alle Beteiligten einen maßgeblichen Anteil an den Leistungen der neuen Fachkräfte geleistet. Neben der Festansprache des Obermeisters bekundeten an diesem Abend ebenfalls Joachim Sienknecht, Lehrlingswart der Kieler Innung, Jörg Stücker, Vertreter der Förde Sparkasse, sowie Malte Clausen, Fachlehrer RBZ am Schützenpark, ihre Anerkennung.

Selbstverständlich war der Höhepunkt des Abends die festliche Überreichung der Gesellenbriefe, die Auszeichnung der Innungsbesten sowie die Auszeichnungen zum Sonderwettbewerb „Die Gute Form 2023“. Die Innung zeichnete in diesem Jahr für ihre hervorragende

Leistung die Innungsbeste Joe-Ana Franke (Tischlerei Joachim Sienknecht) aus. Ebenso wurden Jan Bahman Koll (Arts and Objects Möbelbau GmbH) sowie Marie Zimmermann, Ausbildungsbetrieb Tischler Team Bellin, für ihre tollen Leistungen zur Gesellenprüfung geehrt. Den Sonderwettbewerb gewann ebenfalls Joe-Ana

Franke. Sie darf sich nun über eine Teilnahme am jährlichen Landeswettbewerb freuen.

Mit großer Freude und mit Stolz beendeten die ca. 120 Anwesenden der nun Freigesprochenen den schönen Abend.

TI DES KREISES HERZOGTUM LAUENBURG

Tag des Handwerks in Ratzeburg

Am 16.9.2023 fand der bundesweite Tag des Handwerks in Ratzeburg auf dem Marktplatz statt, an dem sich auch wieder die Tischler-Innung des Kreises Herzogtum Lauenburg beteiligte.

Schon vor der offiziellen Eröffnung waren zahlreiche Besucher auf den Marktplatz gekommen, um sich beim Tag des Handwerks, der zum dritten Mal in Ratzeburg stattfand, über die Leistungsfähigkeit des Handwerks zu informieren. Kreishandwerksmeister Markus Räth konnte zu Beginn seiner Eröffnungsrede zahlreiche Vertreter aus Politik und Wirtschaft begrüßen.

In dem Zelt der Tischler-Innung konnten sich die Besucher bei Tischlermeister Walter Urbrock aus Ratzeburg, Sebastian Hardtke (Tischlermeister bei der Firma Gold GmbH aus Wentorf) sowie deren Mitarbeiter, nicht nur einen Werkzeugkasten bauen, es wurden auch den interessierten Besuchern Fragen rund um das Tischlerhandwerk beantwortet.

Einschreibungsfeier der Kreishandwerkerschaft Mittelholstein



Am Donnerstag, 28. September, platzte die Kreissporthalle an der Burgfeldstraße in Bad Segeberg bei der Einschreibungsfeier der neuen Handwerkslehrlinge aus allen Nähten. Insgesamt wurden im Gebiet der Kreishandwerkerschaft Mittelholstein 730 neue Ausbildungsverträge in elf Gewerken geschlossen. Mit jeweils 70 Auszubildenden waren das Baugewerbe und die Kraftfahrzeugmechatronik im Kreis Segeberg und der Stadt Neumünster besonders begehrte Berufe.

„Ausbildungen bilden das Fundament unserer Wirtschaft und Gesellschaft, auch wenn Universitätsabschlüsse oft im Rampenlicht stehen“, erinnerte Kreishandwerksmeister Lars Krückmann in seiner Festansprache. Er machte die Vorteile der dualen Ausbildung deutlich, die in Deutschland lange Tradition habe und in optimaler Weise theoretisches Wissen und praktische Erfahrung verknüpfe. Neben einer vielfältigen Berufsauswahl und Innovationskraft lockten auch die erfolgreichen Karrieremöglichkeiten, die in Zeiten des Fachkräftemangels Aufstiegschancen für qualifizierte Arbeitskräfte mit spezifizierten Fähigkeiten versprächen. „Unternehmen sollten weiterhin Ausbildungsbereitschaft investieren, um die nächste Generation

730 neue Lehrlinge für den Kreis Segeberg und Neumünster

von Fachkräften zu unterstützen“, betonte der Kreishandwerksmeister.

Auch wenn sich in diesem Jahr über 30 junge Lehrlinge mehr als im vergangenen Jahr für eine Handwerksausbildung entschieden, gab die Vize-Präsidentin der Handwerkskammer Lübeck, die Neumünsteranerin Simone Speck, zu bedenken: „Wir haben wegen der geburtenstarken Jahrgänge, die in Rente gehen, einen Mangel im Handwerk.“

Mit klopfendem Herzen

Der wichtigste Moment des Abends war dann die feierliche Einschreibung der angehenden Handwerker und ihrer Ausbilder sowie der Obermeister in die Lehrlingsrolle der Kreishandwerkerschaft Mittelholstein. Mit Stolz und klopfenden Herzen traten die jungen Lehrlinge vor und besiegelten mit ihrer Unterschrift symbolisch ihren Willen zur Lehrzeit.

Vor der großen Feier sammelten sich die jungen Leute und zogen nach Gewerken geordnet unter großem Applaus, einer Lichtshow, Musik und Tanz der Starlet Cheerleader in die Sporthalle ein. Etwas kribbelig vor ihrem großen Moment waren Tia Olischer (18) aus Neumünster und ihre Freundin Jennifer Engel (20) aus Elmshorn. Beide wollten Maler- und Lackiererinnen werden und sind durch das Berufsbildungswerk Neumünster auf das Handwerk aufmerksam geworden. „Wir sind schon etwas aufgeregt und freuen uns auf die Lehre“, meinten sie.

Die Wirtschaftskraft in der Nachbarschaft

Auf die Ausbildung für seinen Traumberuf freute sich auch Jad Adnan Khouri. Der 18-Jährige möchte Friseur werden und erzählte: „Mein Onkel ist auch Friseur, und ich habe seit meinem elften Lebensjahr den Wunsch, mich als Friseur selbstständig zu machen.“

Dass sie nicht nur geschickt mit ihren Händen sind, sondern auch Kommunikationstalent besitzen, bewiesen Gina Ohlmeier, Raumausstatterin im dritten Lehrjahr, und Leandro Reuter, Kfz-Mechatroniker im vierten Lehrjahr, während sie launig durch den Abend führten und auch Segebergs Kreispräsidenten Jörg Buthmann befragten. „Handwerk ist die Wirtschaftsmacht von nebenan“, unterstrich der Kreispräsident.



Bild + Text: Kreishandwerkerschaft Mittelholstein
Alexandra Bury

40 Jahre Bildungszentrum der Tischler-Innung Hamburg



Bereits 1981/1982 trat die Bundesagentur für Arbeit mit der Frage an die Tischler-Innung Hamburg heran, ob diese nicht Abiturienten in Hamburg eine Möglichkeit geben möchte, eine Ausbildung im Tischlerhandwerk zu absolvieren. Abiturienten waren im Gegensatz zu heute in der handwerklichen

Ausbildung eher die Ausnahme. Auch Frauen, die gern eine Tischlerausbildung absolvieren wollten, sollten überbetrieblich ausgebildet werden. In den 80er Jahren war es sehr schwer, als Frau einen Ausbildungsplatz in einem Tischlereibetrieb zu bekommen.

Meilensteine

- 11.11.1983** Eröffnung des BZ im Albert-Schweitzer-Ring 8
Die ersten drei Ausbildungsmeister hießen: Hans Peter Hell, Bruno Reitmann und Thomas Schiller.
- 1984** Ernst Hillmer und Hans Thürey wurden als Ausbildungsmeister eingestellt und prägten in der Folgezeit die Arbeit und Entwicklung im BZ.
- 1985** Überbetriebliche Lehrgänge werden nun auch im BZ durchgeführt.
- 1990** Kooperationsabkommen mit der HwK Hamburg zur Durchführung der Meisterkurse im BZ.
- 2002** Erweiterung des BZ-Gebäudes im Albert-Schweitzer-Ring 8 mit Förderung von BIBB und Land HH unter Vorstand OM Waldemar Pfeiffer, stv. OM Lutz Lawer, Lehrlingswart Jürgen Großer, Henrik Pröhl (Öffentlichkeitsarbeit), Beisitzer Julius Bendschneider, Kassenwart Peter Schmütsch.
- 2006** Falk Schütt übernimmt die Geschäftsführung von Hendrik Detlefsen.
- 2008** Einführung eines QM-Systems
- 2014** Installation einer 30 KW Solaranlage auf dem Dach des BZ zum Eigenstromverbrauch.
- 2015** Regine Böge übernimmt die BZ-Leitung von Hans-Georg Thürey.
- 2016** Einführung von Umschulungskursen
- 2020/2021** Erste Modernisierungen des Maschinenbestands mit Förderung von BIBB und Land HH.
- 2022** Anschaffung 5-Achs-CNC BAZ, 3D-Drucker, Lasergravursystem und neuer Technik im EDV- und Theorieraum mit Förderung der BAFA.
- 2023** Verlängerung des einwöchigen TSO-Lehrgangs um eine Woche unter Einbeziehung des BAZ.
- 2023/2024** Modernisierung des restlichen Maschinenbestands mit Förderung von BIBB und Land HH.

Aus diesen ersten Ausbildungsaufträgen entwickelte sich die Idee, eine Ausbildungsstätte zu schaffen. Die erste Ausbildungsgruppe begann in der Werkstatt in der Moltkestraße in Altona. Damals gab es noch begleitenden Schulunterricht. Nur so war es möglich, zwei Ausbildungsjahre gleichzeitig in einem Werkstatttraum zu betreuen. Und schnell war klar, dass die Räumlichkeiten nicht ausreichten. So entstand die Idee beim damaligen Vorstand (OM Heinz Müllner, stv. OM Waldemar Pfeiffer, Lehrlingswart Gustav Feind und seinem Stellvertreter Otto Petersen sowie Kassenwart Uwe Nieke, Schriftführer Hans Werner Schmekal und Jürgen Glismann (Öffentlichkeitsarbeit), ein Bildungszentrum für

das Tischlerhandwerk zu schaffen. Heute bietet das BZ neben 6 Wochen ÜLU-Lehrgängen für die Azubis in Hamburg und in den Werkstätten im Albert-Schweitzer-Ring 10 auch Maßnahmen im Auftrag der Agentur für Arbeit (BaE, Umschulung, Helfer) und der Behörde (Geflüchteten-Programm „Hin zum Handwerk“) regelmäßig an.

Darüber hinaus ist das BZ auf Nachwuchsmessen und Berufsinformationstagen präsent und bewirbt den Ausbildungsberuf in Hamburg.

Am 15.11.2023 kamen alle Mitarbeitenden sowie einige Ehemalige zu einer kleinen Feierstunde zusammen.



Mitgliederversammlung von Innung und Fachverband HH



Die gemeinsame ordentliche Mitgliederversammlung von Tischler-Innung und Fachverband HKH Hamburg fand am 9. November 2023 im Restaurant des Hotels New Living Home im Westen Hamburgs statt.

OM Sven Leverkus begrüßte die anwesenden Kollegen und freute sich insbesondere über die Anwesenheit von Ehrenobermeister Waldemar Pfeiffer mit Gattin. In seinem Bericht ging OM Leverkus auf die aktuelle wirtschaftliche Lage ein und bedauerte, dass der Gesetzesvorstoß des Bundeslandes Hamburg zur Novellierung des Quartiersparkens auf Bundesebene nicht umgesetzt wurde. Er wies auf zwei besondere Termine im Jahr 2024 hin: am 26. April findet der 10. Norddeutsche Tischlertag in Büdelsdorf, am 28. Juni 2024 das nächste Sommerfest der Innung statt.

Die Vorstellung des Haushaltsplans 2024 übernahm GF Falk Schütt. Die Versammlung nahm den Vorschlag einstimmig an.

Abschließend stellte GF Falk Schütt die Notwendigkeit der Umstellung des ÜLU-Grundlehrgangs dar, damit die Betriebe auch künftig einen Landeszuschuss erhalten können. Da sich die Landesförderung an den bundesweit beschlossenen Lehrgängen orientiere, diese aber in ihrer überarbeiteten Form noch nicht beschlossen seien, fasste die Versammlung einen Vorratsbeschluss. Damit wird der aktuelle Lehrgang sofort nach Veröffentlichung

auf den G-T13-Kurs umgestellt, so dass auch wieder Zuschüsse fließen können.

Die Mitarbeiter aus dem BZ berichteten kurz über den neuen 2-wöchigen TSO-Lehrgang und die positive Resonanz der Teilnehmenden. Im Anschluss an den öffentlichen Teil erwartete die Teilnehmer eine kulinarische Stärkung, bei der auch kollegiale Gespräche gepflegt wurden.

JUBILÄUM IN DER INNUNG



Regine Böge und Falk Schütt

25. Dienstjubiläum von Regine Böge

Herzlichen Glückwunsch

Die Tischler-Innung Hamburg freut sich, einer weiteren Mitarbeiterin für ihre langjährige Betriebstreue und ihr Engagement zu danken.

Am 1.11.2023 war Bildungszentrumsleiterin Regine Böge 25 Jahre im Bildungszentrum der Innung beschäftigt und konnte während dieser Zeit zahlreiche Akzente setzen.

GF Schütt dankte Regine Böge für ihr anhaltendes Engagement und die hervorragende Zusammenarbeit im Rahmen einer kleinen Feierstunde. Er zeigte sich froh darüber, kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter langjährig an seiner Seite zu wissen.

Hamburger Handwerkspreis 2023

Tischlerei Handwerkerkollektiv Stadtlander ausgezeichnet

Am 9. November fand in der Handwerkskammer im Beisein von Wirtschaftssenatorin Melanie Leonhard die Verleihung des Hamburger Handwerkspreises statt. Der Preis wurde bereits zum zehnten Mal vergeben und ging in diesem Jahr an eine Zahntechnikmeisterin und an eine Tischlerei.

In der Kategorie „Handwerkerin des Jahres“ setzte sich die Zahntechnikmeisterin Katharina Curtius durch. Der Preis „Handwerksbetrieb des Jahres“ ging an die Tischlerei Handwerkerkollektiv Stadtlander GmbH. Die von der Hamburger Sparkasse und der Handwerkskammer Hamburg vergebenen Preise zeichnen im 10.

Jahr herausragende Leistungen im Handwerk aus. Sie werden von zufriedenen Kundinnen und Kunden vorgeschlagen und entschieden.

Handwerksbetrieb des Jahres

Als Handwerksbetrieb des Jahres wählten die Hamburgerinnen und Hamburger die Tischlerei Handwerkerkollektiv Stadtlander GmbH. Geschäftsführer Gerriet Stadtlander und sein Team sind kompetente Ansprechpartner, wenn es um Innenausbau, Fertigung und Montagen für Sanierungen und vor allem für energetische Verbesserungen von Bestandsobjekten geht.

Aus der klassischen Tischlerei ist im Laufe der Jahre ein leistungsstarker Laden- und Innenausbaubetrieb geworden. In der Elbphilharmonie hat die Firma die Massivholz-Bühne wiederaufgearbeitet, in allen Hamburger Stadtteilen Fassaden saniert und Arztpraxen umgebaut.

Der Hamburger Handwerkspreis wird in diesem Jahr zum zehnten Mal vergeben. Im Mai hatten die Haspa und die Handwerkskammer Hamburg öffentlich dazu aufgerufen, Vorschläge einzureichen. Gesucht wurden außergewöhnliche, überraschende und nachhaltige Leistungen jenseits des Alltäglichen. Eine Jury aus Handwerks-

kammer und Hamburger Sparkasse wählte die Finalistinnen und Finalisten aus. Die Sieger wurden dann im Rahmen eines öffentlichen Online-Votings ermittelt.

Auch von dieser Stelle aus herzlichen Glückwunsch an Innungskollegen Gerriet Stadtlander und sein Team.

Foto (v.l.n.r.):

Handwerkskammerpräsident Hjalmar Stemmann, Wirtschaftssenatorin Dr. Melanie Leonhard, Zahntechnikmeisterin Katharina Curtius (Handwerkerin des Jahres 2023), Gerriet Stadtlander (Handwerksbetrieb des Jahres 2023), Haspa-Vorstand Dr. Olaf Oesterhelweg, Haspa-Vorstandssprecher Dr. Harald Vogelsang.

© Romanus Fuhrmann



Weitere Betriebsjubiläen

Zu weiteren Betriebsjubiläen unserer Mitgliedsbetriebe gratulieren wir auch von dieser Stelle aus sehr herzlich und wünschen für die Zukunft weiterhin alles Gute:

75 Jahre Tischlerei Artur Graumann GmbH
05.11.2023

75 Jahre Tischlerei Willi Curdt & Co. GmbH
16.12.2023

arno johannsen
MASCHINEN FÜR DIE HOLZBEARBEITUNG

Vertrieb • Beratung • Service



LANGE
MASCHINEN
BAU

WWW.LANGE-MASCHINENBAU.DE

Ferdinand-Porsche-Ring 1 | 24963 Tarp
Tel. 04638 21350-0 | Fax 04638 21350-10
Mobil 0171 3219359 | info@arno-johannsen.de
www.arno-johannsen.de



Mitglied im
Förderkreis

QUARTIERSPARKEN FÜR HANDWERKER

Straßenverkehrsgesetz

Novelle Quartiersparken gescheitert!

Die von Hamburg über den Bundesrat initiierte Gesetzesnovelle zur Weiterentwicklung des Quartiersparkens, insbesondere im Hinblick auf Parkausweise für quartiersansässige Handwerksbetriebe, ist im Bundestag gescheitert.

Die Initiative Hamburgs ist nun bedauerlicherweise im Bundestag gescheitert. Der Bundestag hat dem Gesetzentwurf der Bundesregierung für ein zehntes Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes angenommen, der die vom Bundesrat vorgeschlagene Handwerkerregelung für das Bewohnerparken im Quartier nicht enthält.

Hjalmar Stemann, Präsident der Handwerkskammer Hamburg, sagte dazu: „Das Quartiersparken ist mit dem heutigen Gesetzesabschluss leider nicht Wirklichkeit geworden. Es ist nur ein schwacher Trost, dass der Bundestag die Bundesregierung aufgefordert hat, die rechtssichere Weiterentwicklung des Bewohnerparkens zum Quartiersparken zu prüfen. Die Handwerkskammer erwartet nunmehr von der Verkehrsbehörde, dass sie ihren Einfluss auf Bundesebene geltend macht, damit das Straßenverkehrsgesetz schnellstens erneut angepasst und um das Quartiersparken für Handwerker ergänzt wird.“

Anzeigen
Aufkleber
Aufsteller
Autobeschriftungen
Bekleidung
Broschüren
Blöcke
Briefpapier
Briefumschläge
Durchschreibesätze
Einladungskarten
Fahnen
Faltblätter
Flyer
Kalender
Kugelschreiber
Kataloge
Mappen
Messestand
Plakate
Postkarten
Rollup Displays
Schilder
Stempel
Urkunden
Visitenkarten
Werbebanner
Web-Design
Zeitschriften

DRUCKSACHEN
WERBEMITTEL
ANZEIGENSCHALTUNG
WEB-DESIGN

Stein-Werbung

- WERBEAGENTUR
- VERLAG FÜR FACHZEITSCHRIFTEN

Albert-Schweitzer-Ring 10 | 22045 Hamburg
www.stein-werbung.de

**SIE DRECHSELN, BOHREN, MALERN,
SCHRAUBEN, SCHLEIFEN, MESSEN,
LACKIEREN, BACKEN, BLONDIEREN,
PLANEN, FEILEN, BAUEN, HÄMMERN,
DEKORIEREN UND ZEMENTIEREN.**

**SIE SIND DAS HANDWERK.
UND WIR VERSICHERN SIE.**

Immer und überall an Ihrer Seite.

Sie erreichen uns jederzeit über unsere IKK Onlinefiliale, unsere kostenlose Service-Hotline 0800 455 1111 und unter www.ikk-classic.de

Überstundenabbau durch Freizeitausgleich

Kein Ersatz bei Krankheit an freiem Tag

Eine Krankheit im Urlaub führt bekanntlich dazu, dass die angesetzten Urlaubstage als nicht genommen weiter bestehen, sofern für diese Tage eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt wird (AU-Bescheinigung). Begründung: Wer seinen Urlaub krank im Bett verbringt, regeneriert sich nicht. Urlaub soll jedoch der Erholung dienen, so dass sich der Arbeitnehmer die Urlaubstage während einer AU wieder gutschreiben lassen kann.

Anders verhält es sich aber, wenn Arbeitnehmer an einem Tag erkranken, an dem sie eigentlich Überstunden abfeiern wollten. In diesem Fall haben sie keinen An-

spruch darauf, sich die entsprechenden Stunden wieder gutschreiben zu lassen. Ein Freizeitausgleich ist rechtlich gesehen kein Urlaub – die Erholung steht also nicht im Vordergrund. Der Freizeitausgleich ist damit nicht mit Urlaub zu vergleichen, sondern eher mit einem arbeitsfreien Wochenende. Wer am Wochenende erkrankt kann sich das „verlorene“ Wochenende ja auch nicht gutschreiben lassen.

Voraussetzung ist, dass der Freizeitausgleich im Voraus vom Arbeitgeber genehmigt wurde, d.h. Arbeitgeber und Arbeitnehmer müssen sich auf den Freizeitausgleich geeinigt haben. In der Praxis kommt es darauf an, wie und wo am Arbeitsplatz solche Vereinbarungen festgehalten werden, da im Zweifel der Arbeitgeber nachweisen muss, dass tatsächlich der Abbau von Überstunden vereinbart wurde. Dann ist für diesen Tag auch keine AU erforderlich, da für den Tag des Freizeitausgleichs keine Arbeitsverpflichtung bestand.

Quelle: FV Bayern

HINWEIS VOM BUNDESFINANZMINISTERIUM

Für (fast) alle Unternehmen

Eintragungspflicht im Transparenzregister

Fast alle Unternehmen sind seit dem 01.08.2021 eintragungs- und meldepflichtig gegenüber dem Transparenzregister. Sofern Eintragungen noch nicht erfolgt sind, sollten diese dringend nachgeholt werden. Ansonsten drohen Bußgelder.

Hierauf weist das Bundesfinanzministerium in einem Verbändean-schreiben erneut hin. Betroffen sind alle juristischen Personen des Privatrechts (z. B. AG, GmbH und Unternehmungsgesellschaft (haftungsbeschränkt)) und eingetragenen Personengesellschaften (z. B. OHG, KG, PartG) sowie auch nichtrechtsfähige Stiftungen, Trusts und vergleichbare Vereinigungen.

Nicht betroffen sind derzeit Einzelunternehmen, eingetragene Kaufleute (e. K.) und Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR), wobei letztere durch die Reform des Personengesellschaftsrechts (MoPeG) ab dem 01.01.2024 teilweise eintragungspflichtig werden. Mit dem MoPeG können sich GbRs in ein neu zu schaffendes Gesellschaftsregister eintragen. Damit wird die GbR in der Form der sog. „eGbR“ zu den eingetragenen Personengesellschaften gehören und als solche ebenfalls in das Transparenzregister einzutragen sein.

Die Übergangsfristen sind mittlerweile abgelaufen, d. h. alle Betroffenen müssen aktiv werden, unabhängig davon, ob sich die Angaben bereits aus anderen öffentlichen Registern (z. B. Handels-, Genossenschafts-, Partnerschaftsregister) ergeben.



Sparen mit der BAMAKA

Als **Verbandsmitglied** können Sie sich kostenfrei und unverbindlich bei der BAMAKA AG registrieren und profitieren damit von allen BAMAKA Dienstleistungen und Angeboten durch starke Preisnachlässe und sparen Geld und Zeit im Einkauf.

Registrieren Sie sich jetzt auch online:
www.bamaka.de/registrierung

BAMAKA AG
service@bamaka.de
www.bamaka.de

5

Der Online-Marktplatz für Innungsbetriebe

Maschinen, Material und Dienstleistungen:
Einfach online anbieten oder finden.
Auf www.tischler-schreiner.de/marktplatz

Gemeinsam besser: Innung mein Netzwerk

Tischler
Schreiner
Deutschland

Bundes-Mitgliederversammlung

Anfang Dezember findet in Berlin die ordentliche Mitgliederversammlung von Tischler Schreiner Deutschland statt.

Mit Spannung erwartet wird die Wahl von Frau Dr. Katharina Gamillscheg zur neuen Hauptgeschäftsführerin unseres Bundesverbandes. Die 55-jährige hatte sich im Sommer vor einer Auswahlkommission als geeignete Kandidatin für diesen Posten präsentiert und wurde einstimmig zur Wahl auf der Mitgliederversammlung vorgeschlagen. Die Juristin würde damit die Nachfolge von Martin Paukner antreten, nachdem dieser im Sommer verstorben und



Dr. Katharina Gamillscheg

Dieter Roxlau die Geschäftsstelle als Interims-Geschäftsführer geleitet hatte.

Frau Dr. Gamillscheg ist seit dem Jahr 2000 als Syndikusanwältin beim Gesamtverband Deutscher Holzhandel tätig und dort seit 2011 als stv. Geschäftsführerin auch in Personalverantwortung. Sie verfügt damit über ein entsprechendes Branchenwissen, gute Kontakte in die Politik und ist zudem kommunikativ und technikaffin.

Auf der LIM-Konferenz Mitte Oktober in Erfurt konnte sie sich bereits den ehrenamtlichen Spitzen der

Landesverbände vorstellen und hatte dort einen positiven Eindruck hinterlassen können. Neben den satzungsmäßigen Regularien wird der Bericht des Präsidenten zu aktuellen Themen unserer Branche sowie die Berichte aus den Ausschüssen für rege Diskussionen sorgen, so sind aktuell z. B. mit dem GEG und dem indirekten Verbot der Holzöfen sowie der Asbest-Problematik im Gebäudebestand zahlreiche heikle Themen auf dem Tisch, bei denen sich der Bundesverband als Interessenvertretung des Deutschen Tischlerhandwerks intensiv bei der Politik Gehör verschaffen muss.

Deutsche Meisterschaften im Tischlerhandwerk

Mit einer herausragenden Leistung nach zwei insgesamt spannenden Wettkampftagen in Augsburg gewinnt Moritz Wagner aus Bayern (ausgebildet bei Alt Inspiration Holz in Gannertshofen) die Deutschen Meisterschaften im Tischler- und Schreinerhandwerk 2023.

Selten lag ein Teilnehmerfeld so eng zusammen wie bei diesen Meisterschaften in Augsburg. Dennoch führte für die starke Konkurrenz kein Weg an der herausragenden Einzelleistung von Moritz Wagner vorbei. Womit sich bereits zum dritten Mal in Folge ein Bayer, noch dazu im eigenen Bundesland, den Titel sichert. Ebenfalls unter die Bestplatzierten schaffte es Justin Riehl aus Baden-Württemberg (ausgebildet bei OS Wohnkonzept in Karlsdorf-Neuthard). Den dritten Platz belegte Lasse Kalthoff aus Nordrhein-Westfalen (ausgebildet in der Tischlerei Stefan Steinkämper in Rietberg). Sowohl Moritz Wagner als auch Justin Riehl und Lasse Kalthoff erhielten als Erstplatzierte jeweils eine Profi-Handmaschine von Festool sowie ein ihrer Platzierung entsprechendes Produktsortiment von Spax.

Immer wieder 18

Insgesamt 18 Teilnehmer waren



zum Wettbewerb angetreten: 15 Landessieger, ein zweitplatziertes Nachrücker und zwei Zweitplatzierte, die per Wildcard am Wettbewerb teilnahmen. Dieses Mal musste ein Flurmöbel mit Schubkasten gebaut werden. Zur Aufgabe gehörten neben einer Furnierarbeit auch insgesamt 18 Verbindungen – von denen acht handwerklich gefertigt werden mussten, also ohne Maschineneinsatz. 18 Arbeitsstunden beziehungsweise zwei Wettkampftage hatten sie dafür Zeit.

TSD-Vizepräsident Stefan Zock lobte vor allem den Biss, den es brauche, sich als Teilnehmer für die

Deutschen Meisterschaften zu qualifizieren: „Nutzen Sie unbedingt die Möglichkeiten, sich in der Branche selbst zu verwirklichen“, machte Zock den Anwesenden Mut und warb dabei für die aktuell ausgezeichneten Chancen, sich weiterzuqualifizieren und in die Selbstständigkeit zu gehen. Zudem dankte er den Ausbildungsbetrieben für ihr großes Engagement und würdigte die vielfältige Unterstützung der Partner. Ausgetragen wurden die Deutschen Meisterschaften in den Werkstätten des Balthasar-Neumann-Berufsbildungszentrums in Augsburg, dessen Holztechnik-Team gemeinsam

mit der Schreinerinnung Augsburg sowohl den reibungslosen Ablauf als auch eine perfekte Rundumbetreuung organisierte.

Highlight WorldSkills 2024

Neben den 18 Teilnehmern nutzten auch die zwei Bestplatzierten der 2021er und der 2022er Meisterschaften den Wettbewerb, um außer Konkurrenz für die WorldSkills 2024 in Lyon zu trainieren. Zwei von ihnen werden im kommenden Jahr bei den Berufsweltmeisterschaften antreten und in den Kategorien Möbel- beziehungsweise Bauschreiner auf Medaillenjagd gehen.

Jede zweite Tischlerei in Deutschland sucht neue Fachkräfte



Mit einer bundesweiten Umfrage hat der Bundesverband Tischler Schreiner Deutschland die aktuelle Fachkräftesituation im Tischler- und Schreinerhandwerk abgefragt.

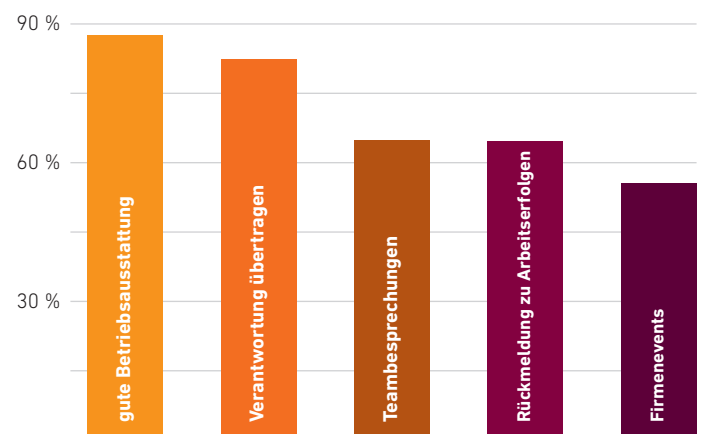
Rund 1.000 Mitgliedsbetriebe hatten sich an der Erhebung im zweiten Quartal beteiligt. Knapp 60 Prozent von ihnen suchen aktuell nach Verstärkung für durchschnittlich mindestens eine offene Stelle. Gebraucht werden vor allem Gesellen mit Fortbildungen (50 Prozent), Meister (48 Prozent) und Gesellen (45 Prozent). Dabei setzt jeweils mehr als die Hälfte der Unternehmen auf die Agentur für Arbeit (53 Prozent) sowie die sozialen Medien (56 Prozent) und die eigene Firmenhomepage (53 Prozent). Etwa ein Drittel der Befragten vertraut zudem auf Werbung und regionale Stellenanzeigen. Professionelle Personaldienstleister und Onlinestellenbörsen nehmen hingegen jeweils weniger als ein Fünftel der Betriebe in Anspruch.

Neben Stellenausschreibungen legen sich die Unternehmen aber auch ins Zeug, wenn es darum geht, ihre derzeitigen Mitarbeitenden im Betrieb zu halten. 85 Pro-

zent haben deshalb in eine gute Betriebsausstattung investiert und 80 Prozent sehen im Übertragen von Verantwortung positive Effekte für das Betriebsklima. Bei drei Viertel der Befragten sind zudem flexible Arbeitszeiten eine beliebte Maßnahme und immerhin 63 Prozent haben regelmäßige Feedbackrunden sowie Mitarbeiter- und Teambesprechungen fest in die Betriebsabläufe integriert, um die Stimmung im Arbeitsalltag zu heben. Auch finanzielle Anreize, wie eine betriebliche Altersvorsorge, Urlaubs- und Weihnachtsgeld sowie eine übertarifliche Bezahlung, sind in 60 und mehr Prozent der Betriebe fester Bestandteil der Unternehmensstrategie. Gut die Hälfte der Unternehmen plant aktuell Fortbildungen für ihre Mitarbeiter, während bei den übrigen 50 Prozent die hohe Auftragsauslastung dafür sorgt, dass die eigenen Fachkräfte nur schwerlich entbehrt werden können.

Gut 70 Prozent der befragten Betriebe bilden selbst aus, und zwar im Durchschnitt zwei bis drei Lehrlinge über alle drei Ausbildungsjahre. In den Unternehmen, in denen aktuell nicht ausgebildet

Mitarbeiterbindung/-gewinnung Arbeitsplatzgestaltung und Betriebsklima



wird, gehört das Fehlen geeigneter Bewerber zu den Hauptursachen. Kosten- und Zeitgründe geben hingegen lediglich ein Viertel der Befragten an. 40 Prozent der

Unternehmen mit voll besetzten Lehrstellen überlegen im Durchschnitt sogar bis zu zwei weitere Auszubildende einzustellen.

Quelle: Perspektiven 39/2023

Das ändert sich für Arbeitgeber und Arbeitnehmer

2024

© RafiMaster/AdobeStock.com



Zum Jahreswechsel sind viele wichtige Änderungen geplant, die Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Rentner, Steuerzahler, Autofahrer und Hauslehbauer betreffen. Darunter sind auch viele Entlastungen für die Bürger und für kleine und mittlere Unternehmen. Einige Neuregelungen treten erst im Laufe des Jahres 2024 in Kraft.

Ein Teil der geplanten Gesetze – etwa das sogenannte „Wachstumschancengesetz“ mit etlichen Entlastungen für Selbstständige und Unternehmen – benötigt noch die Zustimmung durch den Bundesrat. Ein Überblick:

Aufbewahrungsfristen

Statt wie bisher zehn Jahre lang sollen Betriebe Buchungsbelege laut den Plänen zur Entbürokratisierung nur noch acht Jahre lang archivieren müssen. Steuerberater begrüßen den Plan des Bundesfinanzministeriums, die Aufbewahrungsfristen zu verkürzen. Dieser Punkt ist Teil des sogenannten Wachstumschancengesetzes, über das Bund und Länder noch uneins sind.

Ausgleichsabgabe

Betriebe und Unternehmen mit mehr als 20 Beschäftigten, die keinen einzigen schwerbehinderten Menschen beschäftigen, zahlen 2024 eine deutlich höhere Ausgleichsabgabe.

Azubi-Mindestlohn

Das Bundesbildungsministerium (BMBF) hat die neuen Beträge der monatlichen Mindestausbildungsvergütung („Azubi-Mindestlohn“) nach § 17 Absatz 2 Satz 1 BBiG für das Jahr 2024 bekanntgegeben. Entgegen der bisherigen Praxis werden die Beträge für das zweite bis vierte Lehrjahr ab sofort gerundet.

Degressive Abschreibung

Im geplanten Wachstumschancengesetz ist eine degressive Abschreibung für Unternehmen in Höhe von bis zu 25 Prozent für be-

wegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens vorgesehen, die ab dem 1. Oktober 2023 und vor dem 1. Januar 2025 angeschafft oder hergestellt werden. Wir halten Sie auf dem Laufenden, was das Steuergesetz angeht.

Degressive AfA Wohngebäude

Wie sind die Konditionen und für welche Gebäude gilt die degressive AfA? (Quelle: Bundesbauministerium):

- Die degressive Abschreibung gilt ausschließlich für neu gebaute oder neu erworbene Wohngebäude und Wohnungen.
- Im ersten Jahr können sechs Prozent der Investitionskosten steuerlich geltend gemacht werden. In den folgenden Jahren können jeweils 6% des Restwertes steuerlich geltend gemacht werden.
- Ein Wechsel zur linearen AfA ist möglich.
- Beispielrechnung: Bei 400.000 Euro Investitionskosten sind es im ersten Jahr 24.000 Euro (6 Prozent von 400.000), im zweiten Jahr 22.560 Euro (400.000 Euro abzüglich der 24.000 Euro vom ersten Jahr = 376.000 Euro Restwert).
- Der Baubeginn des Wohngebäudes muss zwischen dem 1. Oktober 2023 und dem 30. September 2029 liegen.
- Beim Erwerb einer Immobilie muss der Vertrag zwischen dem 1. Oktober 2023 und dem 30. September 2029 rechtswirksam geschlossen werden. Die Immobilie bis zum Ende des Jahres der Fertigstellung erworben werden.

Fachkräfte

Ab dem 1. November 2023 ermöglicht das neue Einwanderungsgesetz qualifizierten Fachkräften schrittweise einen erleichterten Zugang nach Deutschland. Das neue Gesetz baut auf bestehenden Regelungen für Hochschulabsolventen wie der Blauen Karte EU auf, erweitert sie teilweise und ermöglicht die Suche nach Arbeits-

plätzen mit einer neuen Chancenkarte. Das neue Gesetz besteht aus mehreren Teilen. Die geplanten Neuerungen ab 11/23: Die neue Blaue Karte EU (u.a. abgesetzte Gehaltsgrenzen, erweiterter Personenkreis, erleichterter Familiennachzug), Anspruch auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für Fachkräfte und Verzicht auf die Verbindung zwischen Qualifikation und Beschäftigung, Beschäftigung von Berufskraftfahrern.

Die offizielle Website <https://www.make-it-in-germany.com/de/vi-sum-aufenthalt/fachkraefteeinwanderungsgesetz> der Bundesregierung bietet eine äußerst hilfreiche Zusammenstellung aller relevanten Informationen. Dort erfahren Sie bspw., neben den aktuellen Regelungen, welche Vorschriften bezüglich Beschäftigung und Qualifikationsanerkennung ab März 2024 gültig werden und wo Sie als Arbeitgeber zusätzliche Informationen und Unterstützung finden können.

Firmenfeiern und Geschenke

Die Freigrenze für betriebliche Geschenke soll nach Plänen der Bundesregierung ab 2024 von 35 auf 50 Euro erhöht werden, die Freigrenze für Betriebsveranstaltungen von 110 auf 150 Euro. Das gilt dann nach wie vor für maximal zwei Veranstaltungen im Jahr.

Führerschein-Umtausch

Bis 2033 müssen alle Führerscheine, die vor dem 19.01.2013 in Deutschland ausgestellt wurden, umgetauscht werden. Ziel ist nicht nur ein einheitliches Muster, sondern auch die Sicherheit vor Fälschungen. Am 19.01.2024 läuft die nächste Umtauschfrist ab. Hievon sind alle betroffen, die zwischen 1965 bis 1970 geboren sind und noch einen alten Papierführerschein haben.

Gebäudeenergiegesetz (Heizungsgesetz)

2024 soll das Gebäudeenergiegesetz, kurz GEG, in Kraft treten. In die

meisten Neubauten müssen ab Januar Heizungen mit 65 Prozent Erneuerbarer Energie eingebaut werden. Für alle anderen Gebäude gelten Übergangsfristen und verschiedene technologische Möglichkeiten. Zudem gibt es eine umfangreiche Förderung. Lesen Sie in unserem Überblicksartikel, was genau geplant ist, welche Fördermöglichkeiten es gibt und welche Übergangsfristen das Heizungsgesetz vorsieht.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)

Der Betrag, den Unternehmen im Jahr der Anschaffung sogenannter „geringwertiger Wirtschaftsgüter“ vollständig abziehen können, könnte laut Wachstumschancengesetz von 800 auf 1.000 Euro erhöht werden. Die führenden Wirtschaftsverbände in Deutschland begrüßen in ihrer Stellungnahme zum Wachstumschancengesetz die Anhebung der Grenzen für die Sofortabschreibung bei den GWG und der Beträge bei Poolabschreibungen. Dies entlaste die Betriebe von Bürokratie.

Gesundheitsschädliche Stoffe

Per- und polyfluorierte Stoffe (PFAS) sind gesundheitsschädlich und unter anderem in Feuerlöschern enthalten. Ab 2024 werden diese PFAS verboten. Alte Feuerlöscher müssen dann ersetzt werden.

Inflationsausgleichsprämie

Arbeitgeber, die das noch nicht getan haben, können allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine steuerfreie Prämie zahlen, um die finanziellen Belastungen angesichts der Inflation zumindest etwas abzufedern. Deadline ist der 31. Dezember 2024, bis dahin ist die Auszahlung der Inflationsprämie steuerfrei. Das steuer- und sozialabgabenfreie Extra zum Gehalt darf bis zu 3.000 Euro betragen. Der Spielraum ist groß. Die Prämie kann eine Einmalzahlung sein oder aber der Betrieb überweist Teilbeträge verteilt auf mehrere Monate. Arbeitnehmer erhalten die Prämie

brutto für netto und für Arbeitgeber fallen keine Lohnnebenkosten an, insbesondere kein Arbeitgeberbeitrag zur Sozialversicherung.

Maut: Handwerker ausnahme bei der LKW-Maut bleibt

Zum 1. Juli 2024 soll die Mautpflicht auf Autobahnen und Bundesstraßen auch schon für kleinere Transporter ab 3,5 Tonnen greifen. Bisher gilt sie ab 7,5 Tonnen. Das trifft etwa Transporter von Paketdiensten oder Tafeln, die Lebensmittelspenden fahren. Für das Handwerk und vergleichbare Branchen konnten Ausnahmeregelungen von der neuen Mautpflicht ab Mitte 2024 erreicht werden. Bereits ab Dezember 2023 wird allerdings die bestehende Maut ab 7,5 Tonnen deutlich angehoben.

sv.net wird ersetzt durch SV-Meldeportal

Rund 500.000 Arbeitgeber in Deutschland nutzen das Meldeportal sv.net. Hierbei handelt es sich um eine Ausfüllhilfe, mit der Sozialversicherungsmeldungen, Beitragsnachweise, der digitale Lohnnachweis zur Unfallversicherung verschlüsselt an die Sozialversicherungsträger übermittelt werden können. Im Oktober 2023 ist das neue Portal, das „SV-Meldeportal“ gestartet, das ab 1. März 2024 sv.net vollständig ersetzen wird. Arbeitgeber, die sv.net nutzen, müssen sich für das neue Portal registrieren. Die Registrierung und das Login für Arbeitgeber und Selbstständige ist nur noch mit einem Elster-Zertifikat möglich.

Mindestlohn

Der gesetzliche Mindestlohn soll zum 1. Januar 2024 auf 12,41 Euro und zum 1. Januar 2025 auf 12,82 Euro steigen. Zuletzt war der Min-

destlohn am 1. Oktober 2022 von 10,45 Euro auf 12 Euro die Stunde erhöht worden.

Minijobs

Bisher mussten Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber die Stunden von Minijobbern reduzieren, wenn der Mindestlohn angehoben wurde. Da der Mindestlohn und die Minijob-Verdienstgrenze seit Oktober 2022 aber miteinander verbunden sind, reduziert sich an der maximalen Arbeitszeit im Minijob ab dem 1. Januar 2024 trotz des höheren gesetzlichen Mindestlohns nichts. „Bei einem Mindestlohn von voraussichtlich 12,41 Euro können Minijobberinnen und Minijobber also weiterhin etwa 43 Stunden monatlich arbeiten“, so die Minijob-Zentrale. Die Jahresverdienstgrenze liegt 2024 für Minijobber voraussichtlich bei 6.456 Euro (monatlich 538 Euro statt bisher 520 Euro). Minijobber und Minijobberinnen können in einzelnen Monaten wegen eines schwankenden Lohns auch mal mehr als 538 Euro verdienen. „Im Durchschnitt darf der monatliche Verdienst aber nicht höher als 538 Euro sein. Nur dann liegt weiterhin ein Minijob vor.“

Sammelpostenabschreibung

Bisher gilt für Gegenstände mit einem Kaufpreis bis zu 1.000 Euro netto, dass diese in einem Sammelposten erfasst und auf nur fünf Jahre gleichmäßig abgeschrieben werden dürfen. Ab 01. Januar 2024 soll die Sammelpostenmethode für Gegenstände mit einem Kaufpreis bis zu 5.000 Euro netto anwendbar sein. Es lohnt sich also, mit den Investitionen in betriebliche Möbel mit Kosten bis zu 5.000 Euro je Möbelstück bis Januar 2024 zu warten. Statt 13 Jahre Abschreibung winkt dann

ein nur fünfjähriger Abschreibungszeitraum.

Sonderabschreibung für KMU

Kleine und mittelständische Unternehmen sollen nach Plänen der Bundesregierung 50 Prozent der Investitionskosten für bewegliche Wirtschaftsgüter abschreiben können, anstatt 20 Prozent. Das „Wachstumschancengesetz“ muss allerdings noch den Bundesrat passieren.

Strompreispaket für produzierende Unternehmen

Unternehmen im produzierenden Gewerbe sollen stärker von den hohen Energiepreisen entlastet werden. Die Bundesregierung hat sich daher auf zusätzliche Maßnahmen verständigt. Wesentlicher Bestandteil des Pakets ist eine Stromsteuersenkung für alle Unternehmen des produzierenden Gewerbes, zu denen auch das Baugewerbe und das produzierende Handwerk zählen. Die Steuer sinkt auf den Mindestwert, den die EU zulässt. Die Stromsteuer kostet die Unternehmen dann noch 50 Cent pro Megawattstunde beziehungsweise 0,05 Cent pro Kilowattstunde. Vorher waren es über 15 Euro pro Megawattstunde und über anderthalb Cent pro Kilowattstunde. Diese Absenkung soll zunächst für die Jahre 2024 und 2025 gesetzlich geregelt werden.

Umsatzgrenze bei der Ist-Besteuerung

Der Gesetzesentwurf soll am 15.12.2023 im Bundesrat verabschiedet werden. Vorgesehen sind u.a. Umsatzgrenzen bei der Ist-Besteuerung. Unternehmen mit Umsätzen bis 800.000 Euro können künftig beantragen, die Umsatzsteuer nach vereinnahmten Entgel-

ten (Ist-Besteuerung) statt nach vereinbarten Entgelten (Soll-Besteuerung) zu berechnen. Aktuell liegt die Umsatzgrenze bei 600.000 Euro.

Umsatzsteuervoranmeldung

Der Schwellenwert zur Befreiung von der Abgabe von vierteljährlichen Umsatzsteuer-Voranmeldungen soll von 1.000 Euro auf 2.000 Euro steigen.

Verpflegungspauschalen bei Dienstreisen

Pauschalen für Verpflegungsmehraufwendungen bei Dienstreisen sollen angehoben werden, von 28 auf 30 Euro für mehrtägige Reisen und auf 15 Euro (statt 14) für An- oder Abreisetage sowie Tage mit über achtstündiger Abwesenheit von der Wohnung oder ersten Tätigkeitsstätte.

Vermieter

Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von weniger als 1.000 Euro jährlich sollen künftig steuerfrei sein. So ist es geplant.

Verlustrücktrag

Mit dem sog. Verlustrücktrag nach § 10d EstG lassen sich Verluste mit den Gewinnen aus den beiden Vorjahren verrechnen. Dadurch sinkt die Steuerlast für die Vorjahre. Dieser Verlustrücktrag soll auf 3 Jahre erweitert werden. Für den Zeitraum 2024 bis 2027 wird der Verlustvortrag auf 80 % des Gesamtbetrags der Einkünfte des Verlustvortragsjahres beschränkt.

Verlustvortrag

Die Prozentgrenze bei der Verrechnung des Verlustvortrages könnte laut dem geplanten „Wachstumschancengesetz“ von derzeit 60 Prozent auf 80 Prozent für vier Jahre angehoben werden.

**Fertigen
Sie Ihre
Holzleisten
selbst?**



...in unserem Angebot finden Sie eine Auswahl von mehr als **1.100 Holzleisten!**

Alle Kataloge und Produkte
www.kappes-hamburg.de

**WULF KAPPES
TISHLEREIBEDARF OHG**

Winsbergring 5 • 22525 Hamburg
Tel. 040 853 34 3-0 • Fax 853 34 3-15
Mail: wulf@kappes-tischlereibedarf.de

Fristlose Kündigung wegen Arbeitszeitbetrugs auch ohne Abmahnung rechtmäßig

Gibt es im Betrieb eine elektronische Zeiterfassung, müssen Mitarbeitende für die Pausen „ausstempeln“. Das gilt auch für kurze Kaffeepausen.

Arbeitgebende können MitarbeiterInde fristlos kündigen, wenn ein Arbeitszeitbetrug vorliegt. Das gilt auch, wenn eine Beschäftigte nur für etwa zehn Minuten Kaffee trinken geht und sich dafür nicht bei der elektronischen Zeiterfassung ausstempelt. Eine Abmahnung ist entbehrlich, wenn die Beschäftigte zusätzlich ihre Tat leugnet und verschleiert. Dann kann sogar ein einmaliges Vergehen für eine fristlose Kündigung ausreichend sein. Über einen solchen Sachverhalt hatte

das Landesarbeitsgericht (LAG) Hamm (Urteil vom 27.01.2023 – 13 Sa 1007/22-) zu entscheiden.

Sachverhalt

Eine Raumpflegerin, die mit einem Grad der Behinderung (GdB) von 100 schwerbehindert ist, hatte zu Beginn ihrer Arbeitszeit bei der Zeiterfassung des Betriebs eingestempelt. Kurz danach ging sie im gegenüberliegenden Lokal einen Kaffee trinken. Dafür stempelte sie sich bei der elektronischen Zeiterfassung nicht aus. Der Chef beobachtete dieses Verhalten der Raumpflegerin. Als er sie darauf ansprach, leugnet die Frau zunächst alles. Erst als der Chef ihr anbot, entsprechende

Beweisfotos auf seinem Mobiltelefon zu zeigen, räumte die Raumpflegerin ihr Fehlverhalten ein.

Das Unternehmen holte die Zustimmung des Integrationsamtes zur außerordentlichen Kündigung der schwerbehinderten Mitarbeiterin ein und kündigte sodann ihr Arbeitsverhältnis fristlos. Dagegen erhob die Mitarbeiterin Kündigungsschutzklage. Sie hielt die Kündigung für unverhältnismäßig und argumentierte, es habe sich um ein „einmaliges Vergehen“ gehandelt.

Entscheidung

Das LAG entschied letztlich jedoch zu Gunsten des Unternehmens.

Die fristlose Kündigung sei zu Recht erfolgt; es habe ein wichtiger Grund vorgelegen, der die Kündigung rechtfertige. In dem vorsätzlichen Fehlverhalten der Mitarbeiterin liege ein enormer Vertrauensbruch. Das Unternehmen, so das LAG, müsse auf eine korrekte Dokumentation der Arbeitszeit seiner Mitarbeitenden vertrauen können. Auch sei eine vorausgegangene Abmahnung hier entbehrlich. Es wiege besonders schwer, dass die Mitarbeiterin ihren Chef auf Nachfrage angelogen und den Arbeitszeit-Betrug zunächst geleugnet und verschleierte habe.

Quelle: Perspektiven 5/2023

INFO

Telefonieren während der Fahrt

Aktuelles Urteil zur Handynutzung im Auto

Ist es erlaubt, das Handy in der Hand zu halten, während man im Auto per Freisprecheinrichtung telefoniert? Diese Frage musste kürzlich gerichtlich geklärt werden. Das Amtsgericht Villingen-Schwenningen hatte den Fahrer eines Wagens zu einer Geldbuße in Höhe von 250 Euro verurteilt, weil er während des Autofahrens über eine Freisprecheinrichtung telefoniert und dabei das Handy in der linken Hand gehalten habe.

Der Mann argumentierte, er habe das Handy nur für eine Umlagerung in die Hand genommen und in dieser Zeit seinen Gesprächs-

partner gebeten, das Telefonat zu unterbrechen. Dieses sah das Amtsgericht als rechtlich unerheblich an. Der Mann legt Widerspruch ein und der Fall landete beim Oberlandesgericht Karlsruhe. Dieses entschied schließlich zugunsten des Fahrers: Allein durch das Aufnehmen oder Halten eines elektronischen Geräts während der Fahrt, das der Kommunikation, Organisation oder Information dient, begehe der Kraftfahrer keinen Verstoß gegen § 23 Abs. 1a StVO. Die Richter sahen im reinen Aufnehmen oder Halten des Handys keinen Zusammenhang mit einer Nutzung des Geräts, die der Kommunikation, Information oder Organisation gedient habe. Ob während des „Umlagerens“ des Geräts das Telefonat per Freisprecheinrichtung pausiert oder fortgeführt wurde, wirke sich nicht auf die Entscheidung aus, so die Richter.

Datenschutz: Ex-Mitarbeiterin fordert 6.000 Euro

Ein Betrieb verstößt gegen seine DSGVO-Auskunftspflichten und wird von einer Ex-Mitarbeiterin verklagt. So viel Schadensersatz muss der Betrieb laut Bundesarbeitsgericht zahlen. Die Frau zog vor Gericht, weil ihr ein immaterieller Schaden entstanden sei.

Der Fall: Eine Minijobberin verlangt im Januar 2020 von ihrem Arbeitgeber eine DSGVO Auskunft über sämtliche Daten, die der Betrieb von ihr gespeichert hat – darunter auch die Daten der Arbeitszeiterfassung. Doch der Arbeitgeber kommt dieser Forderung nicht nach. Einen Monat

später reicht die Frau eine Stufenklage ein und fordert Auskunft über ihre geleistete Arbeitszeit für den Zeitraum vom 1. März 2019 bis zum 30. Januar 2020. Im August 2020 reagiert der Betrieb und übersendet zumindest die Arbeitszeitznachweise. Die Frau verlangt daraufhin 6.000 Euro Schadensersatz. Ihr sei gemäß Artikel 15 Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) ein immaterieller Schaden entstanden, weil ihr ehemaliger Arbeitgeber ihr nicht die gewünschten Auskünfte erteilt hat.

Das Urteil: Das Bundesarbeitsgericht (BAG) verurteilt den Betrieb zu

Schadensersatz in Höhe von 1.000 Euro. Die ehemalige Mitarbeiterin habe Anspruch auf immateriellen Schadensersatz gemäß Artikel 82 Abs. 1 DSGVO, da der Betrieb gegen seine Auskunftspflichten verstoßen habe, die sich aus der DSGVO ergeben. Mit dieser Entscheidung bestätigt das BAG das Urteil des Landesarbeitsgerichts (LAG) Hamm. Die Erfurter Richter stellten klar, dass Gerichte bei der Bemessung von Schadensersatzansprüchen grundsätzlich einen weiten Ermessensspielraum haben. Dabei müssten sie jedoch die Besonderheiten des einzelnen Falls berücksichtigen.

Hier habe der Betrieb den Auskunftsanspruch seiner ehemaligen Mitarbeiterin zwar nicht vollständig erfüllt. Die persönliche Betroffenheit der Frau sei jedoch „überschaubar“ gewesen. Denn ihr sei es maßgeblich um die Arbeitszeitaufzeichnungen gegangen, die sie vom Betrieb erhalten habe.

Der Schadensersatz in Höhe von 1.000 Euro sei daher nicht zu niedrig und habe nicht nur symbolischen Charakter. (AML)

BAG: Urteil vom 5. Mai 2022, Az. 2 AZR 363/21
Quelle genau 1/2023

LKW-Maut und CO2-Aufschlag ab 1. Dezember 2023

Gesetz zur Lkw-Maut beschlossen:
Handwerker-Ausnahme bleibt

© Mediaparts/adobe.stock.com

Die Lkw-Maut wird ausgeweitet, Genehmigungen werden beschleunigt und Kommunen erhalten mehr Mitspracherecht: Der Bundesrat hat eine Reihe neuer Gesetze für den Bereich Verkehr beschlossen. Der Handwerksverband hätte sich eine Sonderregel für Handwerker beim Bewohnerparken gewünscht.

Die Lkw-Maut auf Autobahnen und Bundesstraßen wird ausgedehnt und soll künftig auch zusätzliche Milliarden für die Schiene einbringen.

Zum 1. Dezember kommt zunächst ein CO2-Aufschlag, um den Schadstoffausstoß stärker zu berücksichtigen. Zum 1. Juli 2024 soll die Mautpflicht dann auch schon für kleinere Transporter ab 3,5 Tonnen greifen. Bisher gilt sie ab 7,5 Tonnen. Das trifft etwa Transporter von Paketdiensten oder Tafeln, die Lebensmittelspenden fahren.

Ausgenommen bleiben Fahrten von Handwerksbetrieben. Die Speditionenbranche protestierte gegen die deutliche Maut-Erhöhung und warnten vor Folgen für die Verbraucherpreise.

Besonders im Mautänderungsgesetz wird die Notwendigkeit betont, dass es eine leistungsfähige und bezahlbare Mobilität des Handwerks braucht: Für das Handwerk und vergleichbare Branchen konnten auch als Ergebnis langjähriger Bemühungen Ausnahmeregelungen von der neuen Mautpflicht ab Mitte 2024 erreicht werden. So werden handwerkliche Betriebe

nicht zusätzlich finanziell belastet, wodurch vermieden wird, dass sich Handwerksleistungen aus diesem Grund verteuern. Kritisch zu werten ist jedoch, dass bereits ab Dezember 2023 die bestehende Maut ab 7,5 Tonnen deutlich angehoben wird, was indirekte Kostensteigerungen für Handwerk und Verbraucher bringen kann, wie der Zentralverband des Deutschen Handwerks bewertet.

Mehr Geld für den Bund

Tatsächlich kommt erheblich mehr für den Bund herein: Die Einnahmen springen von knapp acht Milliarden Euro in diesem Jahr auf mehr als 15 Milliarden Euro im nächsten Jahr. Von 2024 bis 2027 sollen damit Mehreinnahmen von 30,5 Milliarden Euro zusammenkommen, die unabhängig von ungewissen Haushaltslagen für Verkehrsinvestitionen reserviert werden können.

Geld auch für die Schiene

Neu geregelt wird die Mittelverwendung. Die Hälfte der Einnahmen soll auch weiter zweckgebunden in die Verbesserung der Bundesfernstraßen fließen – der Rest nun aber ganz überwiegend in "Maßnahmen aus dem Bereich Bundesschienenwege".

Neue Klima-Komponente

Für die Speditionen kommt ein weiteres Maut-Element hinzu, nämlich für Kosten des Ausstoßes klimaschädlichen Kohlendioxids (CO2). Basis für die konkreten Mehrkosten je nach Lastwagen ist ein Aufschlag von 200 Euro pro Tonne CO2. Bisher

besteht die Maut schon aus Teilsätzen für Infrastrukturkosten sowie für externe Kosten der Lärmbelastung und der Luftverschmutzung. Emissionsfreie Lastwagen sollen bis Ende 2025 von der Maut befreit werden. Die Regeln sollen Anreize geben, dass mehr sauberere Fahrzeuge auf die Straßen kommen. Die Branche moniert aber, dass es noch kaum Elektro-Lkws oder E-Ladepunkte gibt.

Die Kosten-Effekte

Die Opposition warnte vor hohen neuen Belastungen. „Sie verdoppeln die Maut innerhalb einer Nacht“, sagte CDU-Verkehrspolitiker Thomas Bareiß an die Adresse der Koalition. Das sei "eine Sauerei" und einer der größten Inflationstreiber im kommenden Jahr. Die Branchenverbände machen ebenfalls Front gegen die drastische Anhebung, die ein Skandal für mittelständische Betriebe sei und an die Kunden weitergegeben werden müsse. Damit rechnet auch das Mi-

nisterium. Mautkosten machten aber nur einen geringen Anteil der Transportkosten und einen noch geringeren der Gesamtkosten des Endprodukts aus, heißt es im Entwurf. Daher seien Auswirkungen auf das Verbraucherpreisniveau „marginal“. Anzunehmen wäre, dass ein Preis von 100 Euro auf 100,10 Euro steige, schreibt die Deutsche Handwerkszeitung.

Bewohnerparken: Keine Sonderregel für Handwerker

Unverständlich ist aus Sicht des Handwerks, dass der Bundestag sich nicht dazu entschließen konnte, das Bewohnerparken unter Berücksichtigung der ansässigen Betriebe weiterzuentwickeln. „Dieses Anliegen des Handwerks wird auch von der überwältigenden Mehrheit des Bundesrates und von den Kommunalverbänden gestützt. Dass bislang lediglich ein Prüfauftrag vorliegt, ist unzureichend und enttäuschend“, so ZDH-Generalsekretär Holger Schwannecke.

Ihr Spezialist für Absaug- und Brikettieranlagen

SPÄNEX

sicher ■ sauber ■ effizient ■



- Absaugen
- Fördern
- Filtern
- Brikettieren
- Lackieren
- Zerkleinern

SPÄNEX GmbH
Luft-, Energie- und Umwelttechnik
info@spaenex.de
www.spaenex.de

Das neue Gebäudeenergiegesetz

Die wichtigsten Regelungen für Heizungsanlagen

Nach dem Bundestag hat nun auch der Bundesrat die Novelle des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) gebilligt – das sogenannte Heizungs-gesetz kann nun im Wesentlichen am 1. Januar 2024 in Kraft treten.

Mit dem GEG soll das erneuerbare Heizen im Gebäudebereich vorangetrieben werden, um schrittweise eine klimafreundliche Wärmeversorgung umzusetzen. Spätestens 2045 wird die Nutzung von fossilen Energieträgern im Gebäudebereich beendet. Dann müssen alle Heizungen vollständig mit Erneuerbaren Energien betrieben werden. Hier die wichtigsten Regelungen im Überblick:

- Im ersten Schritt sollen nur neu eingebaute Heizungen zu mindestens 65 Prozent mit Erneuerbaren Energien betrieben wer-

den, die in Gebäuden in Neubaugebieten installiert werden. Alle anderen können warten, was die jeweilige kommunale Wärmeplanung vorgeben wird.

- Bestehende Öl- oder Gas-Heizungen können weiter betrieben und repariert werden.
- Bis Mitte 2026 sollen Großstädte ab 100.000 Einwohnern Ihre Wärmeplanungen vorlegen und ab Mitte 2028 kleinere Gemeinden. Aus diesen Plänen geht dann hervor, wo die Kommune einen Anschluss an ein Fernwärmenetz oder ein wasserstofffähiges Gasnetz in Aussicht stellt.
- Immobilienbesitzer deren Gebäude außerhalb dieser Bereiche liegen oder kein Interesse an einem Anschluss haben, müssen dann eine klimafreundliche Heizung einbauen. Dies können un-

terschiedliche Anlagen sein, wie zum Beispiel Wärmepumpen, Holzheizungen oder wasserstofffähige Gasheizung, die dann zukünftig aber auch tatsächlich an ein Wasserstoff-Gasnetz angeschlossen werden müssen.

- Für diese Regelung gibt es Ausnahmen und Übergangsfristen. Eigentümer, bei denen eine unbillige Härte vorliegt, sind von der Umsetzungspflicht ausgenommen. Wenn beispielsweise die erwarteten Investitionskosten in keinem angemessenen Verhältnis zum Wert der Immobilie stehen oder besondere persönliche Umstände keinen Heizungstausch zulassen.
- Solange noch keine Wärmeplanung vorliegt und die Heizung irreparabel kaputt geht, können für eine Übergangsfrist von maximal fünf Jahren auch noch rein

fossil betriebene Heizungen neu eingebaut und genutzt werden. Dies allerdings nur mit einer vorherigen Beratung, die auf negative Auswirkungen wie steigende CO₂-Kosten hinweist. Ab 2029 müssen alle diese Heizungen einen steigenden Anteil an Biomasse oder Wasserstoff nutzen.

- Eine Förderung wird über das Programm „Effiziente Gebäude“ erfolgen, welches aktuell an die neuen Vorgaben angepasst wird und ab Anfang 2024 zur Verfügung stehen soll.

Antworten auf häufig gestellte Fragen rund um die Novelle des GEG sowie weitere Information und Informationsquellen bietet das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz auf einer speziellen FAQ-Webseite. Quelle: Perspektiven 40/2023

EINFACH
SCHNELL

JETZT
NEU

DNS® Plus



Perfektioniert für alle Holzanwendungen.

SIT® Antrieb für taumelfreies Einschrauben, SPI Spitze für einen sofortigen Schraubstart und dank spezieller Gewindegeometrien wird blitzschnell verschraubt. Dabei gewährleistet die ETA maximale Sicherheit.



TSH System GmbH – Der Lückenschluss ist im wahrsten Sinne des Wortes gelungen Rund- und Stichbogentür als T30- und EI90-Tür

Die TSH System GmbH hat erfolgreich Rund- und Stichbogentüren in Brand mit über 36 min und auch mit über 106 min geprüft. Die für die nationalen Zulassungen und europäischen Klassifizierungsberichte notwendigen Dauerfunktions- und Rauchprüfungen wurden auch souverän bestanden.

Der erfolgreichen Prüfung bei der Rundbogentür sind leider auch zwei Prüfungen im Brand vorangegangen, bei der der Raumabschluss der Rundbogentür jeweils nach 20 min und nach 26 min versagt hat. Nach einer gründlichen Fehleranalyse konnte der Quellstreifen im Türenfalz, der im Brandfall die Türfalzlufte verschließt, als Ursache ausgemacht werden. Denn ein Aufschäumer der für gerade und rechtwinklig aufeinander stehende Türkanten optimal geeignet ist, ist für die runden Kanten einer Rund- und Stichbogentür völlig ungeeignet.

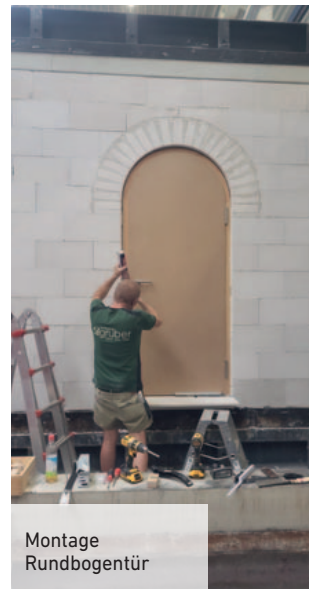
Zu allen Fragen rund um Objektüren, Innen- und Außentüren, Treppen und Brandschutz können Sie sich gerne direkt an die TSH System wenden.

Text: Mario Jacob

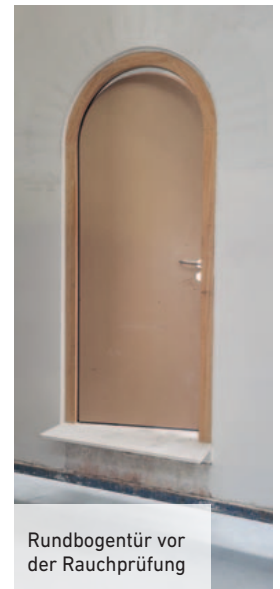


Montage Rundbogentür

Die Jungen freuen sich, dass die Alten das Arbeiten noch nicht verlernt haben.



Montage Rundbogentür



Rundbogentür vor der Rauchprüfung



In der 31. min noch kein Versagen zu erkennen

Auf der brandzugewandten Seite herrscht im Prüfofen bereits eine Temperatur von über 820 °C



Nach der Brandprüfung

Die Wand, in die der Probekörper montiert wurde, wird wenige Minuten nach Beendigung der Prüfung mit einem Kran vom Ofen weggehoben. Gut zu erkennen ist das unterschiedliche Verhalten von nicht brennbaren Baustoffen der Klasse A1 (Porenbetonstein) und brennbaren Baustoffen der Klasse B2 (Holz).

INFO+KONTAKT >

TSH System GmbH
Tel. 089 545828-23
info@tsh-system.de

120.000 PRODUKTE

für das Tischlerhandwerk. Jetzt einfach online bestellen!

- Montagmaterial
- Reparatursortiment
- Werkzeuge + Maschinen
- Baubeschläge
- Arbeitsschutz
- Bauelemente

www.meesenburg.com

Folge uns @meesenburg.gruppe

www.meesenburg.shop

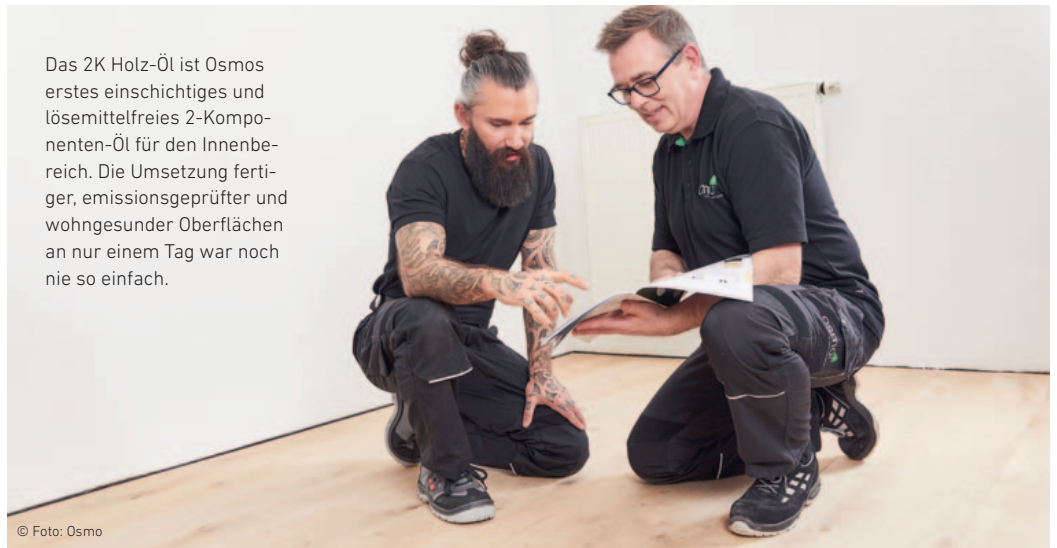
Perfektes Produkt-Match für Profis

Mit Osmo 2K Holz-Öl an nur einem Tag fertige, emissionsgeprüfte Oberflächen realisieren

Personalengpässe, gestiegene Materialkosten, Wettbewerbs- und Termindruck – Verarbeiter sehen sich aktuell mit einigen Herausforderungen konfrontiert.

Umso gefragter sind Lösungen, die sich nicht nur durch ein attraktives Preis-Leistungs-Verhältnis auszeichnen, sondern auch wirtschaftlich und komfortabel in der Anwendung sind. Osmo 2K Holz-Öl ist das perfekte Produkt-Match für professionelle Verarbeiter: Das einschichtige und lösemittelfreie 2-Komponenten-Öl für den Innenbereich ermöglicht die Realisierung von fertigen, emissionsgeprüften Oberflächen innerhalb eines Tages

Das 2K Holz-Öl ist Osmos erstes einschichtiges und lösemittelfreies 2-Komponenten-Öl für den Innenbereich. Die Umsetzung fertiger, emissionsgeprüfter und wohngesunder Oberflächen an nur einem Tag war noch nie so einfach.



© Foto: Osmo

SOZIALVERSICHERUNG 2024

vorläufige Werte	2024 Euro (-Entwurf-)	2023 Euro
------------------	-----------------------	-----------

RENTEN- UND ARBEITSLSENVERSICHERUNG, INSOLVENZGELDUMLAGUNG

Beitragsbemessungsgrenze (West)

jährlich	90.600,-	87.600,-
monatlich	7.550,-	7.300,-

Beitragsbemessungsgrenze (Ost)

jährlich	89.400,-	85.200,-
monatlich	7.450,-	7.100,-

KRANKEN- UND PFLEGEVERSICHERUNG

Beitragsbemessungsgrenze

jährlich	62.100,-	59.850,-
monatlich	5.175,-	4.987,50

Versicherungspflichtgrenze

Krankenversicherung (Jahr)	69.300,-	66.600,-
----------------------------	----------	----------

ENTGELTGRENZEN

Geringfügigkeitsgrenze

monatlich	538,-	520,-
Übergangsbereich mit reduzierter Beitragspflicht für Arbeitnehmer	538,01 – 2.000,-	520,01 – 2.000,-

MINDESTENTGELTE

Gesetzlicher Mindestlohn	12,41	12,00
Azubis (1. Lehrjahr)	649,-	620,-
Azubis (2. Lehrjahr)	766,-	732,-
Azubis (3. Lehrjahr)	876,-	827,-
Azubis (4. Lehrjahr)	909,-	868,-

BEITRAGSSÄTZE

Rentenversicherung	18,60 %	18,60 %
Krankenversicherung	14,60 + 1,7 + X %	14,60 + 1,6 + X %
Arbeitgeber Arbeitnehmer	paritätisch	paritätisch
Arbeitslosenversicherung	2,60 %	2,40 %
Pflegeversicherung	3,40 %	3,40 %
davon Arbeitgeberanteil (fest)	1,70 %	1,70 %
Arbeitnehmerzusatzbeitrag Kinderloseoder >25 Jahre	0,60 %	0,60 %
Abschlag für Kinder <25 Jahre jeweils (max.1%)	0,25 %	0,25 %
Künstlersozialkasse	5,00 %	5,00 %
Insolvenzgeldumlage	0,06 %	0,06 %

und ist hinsichtlich Ergiebigkeit, Trocknungszeiten und Farbvielfalt exakt auf Profi-Bedürfnisse zugeschnitten. Noch dazu erzielt es in puncto Strapazierfähigkeit und Haltbarkeit der Oberfläche absolute Spitzenwerte und trägt zu einem wohngesunden Raumklima bei. Da mit nur einem Liter 2K Holz-Öl Flächen von 40-50 qm behandelt werden können und die Oberfläche dank der innovativen Bindemitteltechnologie nach nur einem Tag wieder voll belastbar ist, ist das Produkt sowohl für den Privat- als auch für den terminsensiblen Einsatz im Objektbereich ideal geeignet. Für die Umsetzung individueller Kundenwünsche können die verfügbaren Farbtöne – zehn farbige und eine farblose Variante, die wie alle anderen Osmo Produkte deutschlandweit bei mehr als 2.500 Fachhändlern erhältlich sind – vom Verarbeiter direkt vor Ort auf der Baustelle untereinander gemischt werden. www.osmo.de

Dank der extrem kurzen Trocknungszeiten, der guten Verarbeitungseigenschaften und der hohen Flächenleistung spart Osmo 2K Holz-Öl Kosten, Ressourcen und Zeit und bietet Verarbeitern damit einen echten Wettbewerbsvorteil.



© Foto: Osmo

HOLZ-HANDWERK 2024

Vier Tage Innovationen,
Networking & Zukunftsausblicke



holzhandwerke24zhbdeoc
© NuernbergMesse, Frank Boxler

Mit verbesserter Hallenkonstellation und klarer Positionierung auf das Handwerk und dessen Zukunftsthemen geht die HOLZ-HANDWERK vom 19. bis 22. März 2024 im Verbund mit der FENSTERBAU FRONTALE an den Start.

Auf vielfachen Wunsch der Aussteller wurde für die Ausgabe 2024 die Hallenkonstellation angepasst und weiterentwickelt. Die Halle 8 steht nun komplett der HOLZ-HANDWERK zu Verfügung. Hier wird künftig neben den bestehenden Maschinenhallen 9, 10.0 und 11.0 das Angebotssegment Maschinen für die Holzbe- und -verarbeitung zu finden sein. Der gemeinsame Schnitt- und Schwerpunkt mit der FENSTERBAU FRONTALE im Bereich Fenster, Tür, Fassade, wandert in die Halle 7, um einen optimalen Besucherfluss und Sichtbarkeit für das Thema zu gewährleisten. Die neue Heimat für das Thema Beschläge wird sich im westlichen Teil der Halle 12 befinden. Um den Umzug abzurunden, ziehen Softwareanbieter künftig in die Halle 10.1 um. „Mit dieser neuen Hallenstruktur wird die HOLZ-HANDWERK auf ein neues Qualitätslevel gebracht und somit der Grundstein für weitere Erfolgsausgaben gelegt“, so Stefan Dittrich, Leiter HOLZ-HANDWERK, NürnbergMesse.

Vorteile für Innungsmitglieder

Kostenloses Messticket

Mitglieder einer Tischler-Innung können ein kostenfreies Messticket nutzen. Um dieses zu buchen, gehen Sie auf den Ticket-Shop der Messe unter www.holz-handwerk.de/de-de/besuchen. Klicken Sie auf den Button „Gutscheincode einlösen“. In der nachfolgenden Maske geben Sie den Code „HH24Innung“ ein und nehmen anschließend Ihre Registrierung vor. Berufsschulen können mit dem Code „HH24Schule“ Freikarten für ihre Schüler bekommen.

Zuschüsse für Busfahrten

Innungen und Bildungseinrichtungen können einen Buszuschuss in Höhe von 150 Euro netto bei der Messe beantragen. Das Formular (auch nutzbar für Innungen) finden Sie unter: <https://info.nuernbergmesse.de/-link2/4529/908/16/274/12/xqbtprFy/5j3et33yIU/0>

Ansprechpartnerin: Vera Diakonova, Tel. 0911 8606 8431
vera.diakonova@nuernbergmesse.de

Nürnberg, Germany
19.–22.3.2024



HOLZ-HANDWERK

Europäische Fachmesse für Maschinentechologie
und Fertigungsbedarf

ENTDECKEN ERLEBEN MACHEN



Jetzt Ticket
sichern!

holz-handwerk.de/ticketkauf

parallel zur

**FENSTERBAU
FRONTALE**

NÜRNBERG MESSE

» ICH SEHE WAS, WAS DU NICHT SIEHST!

A&J
HOLZ
ZENTRUM

HAMBURGS
GRÖSSTES HOLZZENTRUM



Wir von A&J haben immer den Blick nach vorne gerichtet und sind bereit die Zukunft zu gestalten. Dabei setzen wir auf die neuesten Technologien: 3.200 m² mehr Lagerfläche • 1.675 m² mehr Verladedach • Photovoltaikanlage • modernes Blockheizkraftwerk • beheiztes, vollautomatisches Plattenlager mit einer Kapazität von 22.000 Platten.

So bieten wir Ihnen eine noch höhere Verfügbarkeit, tiefere und breitere Sortimente und eine deutlich steigende Qualität durch eine intelligente Lagerhaltung. Mit uns an Ihrer Seite können Sie sich auf **das Wesentliche** konzentrieren: **Ihr Business.**



Wir für Sie
Ihr starker Partner
im Norden – auf uns
ist immer Verlass!

